

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Walddorfhäslach, Herausgeber: Gemeinde Walddorfhäslach, Tel. 07127/9266-000
Verlag und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 07121/9793-0



der Gemeinde
Walddorfhäslach

66. Jahrgang

Donnerstag, 13. März 2025

Nummer 11

Konzert 2025
CVJM Posaunenchor
Walddorfhäslach
15. März, 19 Uhr
Kirche in Walddorf

vertrauen

Allein
Du,
Herr,
hilfst!





Ferienbetreuung der Gemeinde



Oster-, Pfingst- und Herbstferien für Kinder der 1. bis 6. Schulklasse

Im Jahr 2025 wird zum sechsten Mal in Folge eine jeweils einwöchige Ferienbetreuung in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien angeboten. Die Gemeinde hat hierfür, entsprechend der gemeindlichen Grundschulganztagesbetreuung, den Träger pro juvena Jugendhilfe gGmbH mit der Durchführung beauftragt. Die Teilnehmerzahl beträgt jeweils max. 30 Kinder pro Woche. Die Betreuung findet täglich von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Das Anmeldeformular erhalten Sie beim Bürgeramt oder steht Ihnen als Download auf unserer Homepage www.walddorfhaeslach.com/ferienbetreuung zur Verfügung.

- Wann:** Osterferien 14.04.2025 bis 17.04.2025
Pfingstferien 10.06.2025 bis 13.06.2025
Herbstferien 27.10.2025 bis 31.10.2025
- Wo:** Räume der Ganztagesbetreuung in der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
- Inhalte:** Spiel- und Kreativangebote sowie kleine Ausflüge, Mittagessen und Getränke
- Entgelt:** Das Entgelt für das **erste angemeldete Kind** beträgt **70 €/Woche**; für **Geschwisterkinder** und jedes weitere angemeldete Kind jeweils **50 €/Woche**. Die Kosten umfassen die unter dem Punkt „Inhalte“ aufgeführten Projektangebote. Eltern mit Gesamteinkünften von max. brutto 20.000 €/Jahr können einen Antrag auf Reduzierung des Entgeltes stellen.
- Anmeldung:** Für die Ferienbetreuung melden Sie Ihr Kind bitte bis **spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung** bei der Leiterin der Schülerbetreuung, Frau Jeanette Koelmann gtb-wh@pro-juventa.de an.
- Hinweis:** Bei der Anmeldung zur gemeindlichen Ferienbetreuung in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien handelt es sich um eine **verbindliche Anmeldung**. Nach Bestätigung der Anmeldung ist **keine kostenfreie Stornierung** mehr möglich.

Sommerferienbetreuung für Kinder von 6 bis 14 Jahren

Zum zwölften Mal in Folge findet auch im Jahr 2025 die gemeindliche Sommerferienbetreuung statt. Die Sommerferienbetreuung wird in den ersten beiden und der letzten Ferienwoche angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt in allen 3 Wochen jeweils max. 30 Kinder pro Woche. Das Anmeldeformular erhalten Sie beim Bürgeramt oder steht Ihnen als Download auf unserer Homepage www.walddorfhaeslach.com/ferienbetreuung zur Verfügung.

- Wann:** Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Wo:** Gemeindehalle, Sport- und Freizeitzentrum
- Inhalte:** Sport-, Spiel-, Musik-, und Medienangebote sowie Mittagessen, „zweites“ Frühstück und Getränke
- Kosten:** Das Entgelt für die Sommerferienbetreuung wird gestaffelt nach den Einkommensverhältnissen der Eltern. Für **Geschwisterkinder** wird das Entgelt um 20 € je Woche reduziert. Das Entgelt umfasst die unter dem Punkt „Inhalte“ aufgeführten Projektangebote sowie das Mittagessen
- Anmeldung:** Für die Betreuung in den Sommerferien melden Sie Ihr Kind bitte bis **spätestens Freitag 16.05.2025** bei der Gemeindeverwaltung, Bürgeramt Frau Saskia Seipel, ferienbetreuung@walddorfhaeslach.de an
- Hinweis:** Bei der Anmeldung zur gemeindlichen Sommerferienbetreuung handelt es sich um eine **verbindliche Anmeldung**. Mit Zusendung der Rechnung ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich



Walddorfhäslach ist wieder dabei!



Wir freuen uns, wenn Sie mitmachen und Ihr Zuhause einmal bei schönem Kerzenschein erleben. Unterstützen Sie gemeinsam mit uns diese weltweite Aktion. Hierfür danken wir Ihnen.

Die World Wide Fund (WWF) engagiert sich seit mehr als 60 Jahren weltweit für die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Als unabhängige Naturschutzorganisation ist die WWF in fast 100 Ländern aktiv und wird von mehr als sechs Millionen Menschen unterstützt.



Sams-Lesenacht in der OchsoTHEK

Am 04.04.2025 findet die diesjährige Nacht der Bibliotheken statt und die OchsoTHEK nimmt mit einer Lesenacht für Kinder daran teil. Inhalt der Veranstaltung ist die beliebte Kinderbuchfigur „Das Sams“ von Paul Maar.

Das Sams hat das perfekte Geschenk für Herrn Taschenbiers Geburtstag: einen allerletzten Wunschpunkt! Doch als Herr Taschenbier voreilig wünscht, geschieht das Unerwartete – ein zweites Sams taucht auf, das so ganz anders ist als das Taschenbier-Sams. Das sorgt für viel Verwirrung und Eifersucht.



Rund um die Geschichte erwartet die Kinder ein langer Abend in der Gemeindebücherei mit viel Spaß und einem lustigen und abwechslungsreichen Programm. Es wird gelesen, gebastelt, gerätselt und für eine Pause mit Verpflegung ist ebenfalls gesorgt. Am Ende gibt es noch Zeit in den Büchern der OchsoTHEK - auch im Dunkeln - zu schmökern. Für Kinder von 7 bis 12 Jahren.

**Anmeldung bitte in der Bücherei,
unter Telefon 07127 9266-130 oder
per E-Mail an ochsothek@walddorphaeslach.de.**

**Die Gemeindebücherei hat am Freitag, den 11.04.2025,
aufgrund einer Veranstaltung der Gemeindeverwaltung geschlossen.**

Ab Dienstag, den 15.04.2025, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Ihr Team der Gemeindebücherei OchsoTHEK Walddorfhäslach



Gemeindegücherei
OchsoTHEK
Walddorfhäslach

Rathausgasse 6
72141 Walddorfhäslach
Telefon: 07127 9266-130
E-Mail: ochsothek@walddorphaeslach.de
Homepage: www.ochsothek.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
(jeden 1. Samstag im Monat)



Ladies
♥ TIME

14. März 25
19.30 Uhr

FESTMACHEN

Herzliche Einladung

am 14.03.2025 um 19.30 Uhr
ins Gemeindehaus Häslach

Unter dem Thema „festmachen“ wollen wir mit Macrame einen kreativen und geistlichen Abend erleben. Wer hat, darf gerne ein großes Gürkenglas, eine Schere und eine Bibel mitbringen. Für Getränke und Material erbitten wir einen kleinen Kostenbeitrag.

Damit wir besser planen können, freuen wir uns auf eure Anmeldung bis 10. März. Über folgenden Link könnt ihr euch anmelden: www.kirche-wh.de/ladiestime oder auf unserer ConnectWH-App auf „Teilnahme“ klicken.

Wir freuen uns schon auf euch!
Christine Kern, Martina Müller, Margit Knauf,
Madeleine Petermann, Elisabeth Neuscheler und Ulrike Rechberger

Kontakt: Uli Rechberger Tel.: 07127/180566
oder ladiestime@kirche-wh.de



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDDORFHÄSLACH

Bibeltage

in Walddorfhäslach

16.-19. März 2025
mit Peter Reid

Leiter der Fackelträger und des Bodenseehofs



Jesus allein

Entdeckungen im Kolosserbrief

Was gibt uns als Gemeinde Jesu Halt? Wem sollen wir zuhören? Eine geistliche Anleitung.

Start der Bibeltage in den Gottesdiensten um 9.00 Uhr (Walddorf) und 10.15 Uhr (Häslach)

SO 16.03. Die Hoffnung des Evangeliums

Gefolgt von vier Abenden um 20 Uhr in der Walddorfer Kirche

SO 16.03. Geistliche Verführung

MO 17.03. In Christus leben I

DI 18.03. In Christus leben II

MI 19.03. Unser Kerker ist unsere Kanzel

TEENY-KIRCHE
beten | singen
bibel lesen
gemeinschaft

SONNTAG 16.03. | 9.30 UHR

**FÜR ALLE 5.-7. KLÄSSLER
START MIT EINEM LECKEREN FRÜHSTÜCK**



Unser Bürgerauto steht Ihnen zur Verfügung!



Unser Bürgerauto ist für Sie am Dienstag und Donnerstag ganztägig sowie am Freitagvormittag für örtliche Einkäufe, Arztbesuche, physiotherapeutische Termine und sonstige Anliegen unterwegs. Sie werden von zu Hause abgeholt. **Am Dienstag den 01.04.2025 steht das Bürgerauto am Nachmittag ab 13:00 Uhr wegen eines verwaltungsinternen Termins nicht zur Verfügung.**

Zeiten:
Di. + Do. von 7:30 – 18:00 Uhr
Fr. von 7:30 – 13:30 Uhr

Bürgerauto
☎ 0151 / 7090 1011

**PFLEGE
STÜTZPUNKT**
LANDKREIS REUTLINGEN



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen.

Seit Oktober 2019 ist der Pflegestützpunkt auch in Walddorfhäslach vor Ort. Frau Wiese, Leiterin des Pflegestützpunktes ist im Gebäude der Bücherei im 1. Stock, Rathausgasse 6, Walddorfhäslach, jeden ersten Mittwoch im Monat für Sie da. Die Sprechzeiten sind bei Bedarf von **08.30 bis 11.30 Uhr und nach Terminvereinbarung**, wenn gewünscht sind auch Hausbesuche möglich.

Kontakt:

Frau Andrea Wiese
Telefon: 07127 - 98 00 15
E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

**Der nächste Termin ist am
Mittwoch, 02. April 2025**



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Gemeinde
Walddorfhäslach



Energieberatung durch die Klimaschutzagentur

Nutzen Sie die Chance einer für Sie kostenlosen Energieberatung, die durch die Gemeinde Walddorfhäslach in gemeinschaftlicher Kooperation mit der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger angeboten wird.

Bitte wenden Sie sich bei weiterem Interesse an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen. An Hand eines Fragebogens wird das gewünschte Beratungsthema näher abgefragt.

Kontakt:

Frau Ulrike Hipp
Telefon 07121 / 1432571 oder
beratung@klimaschutzagentur-rt.de



Blutspende am Freitag, 21. März 2025

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden
Gemeindehalle Pliezhausen, Friedrichstr. 50, 72124 Pliezhausen

Weitere Informationen unter den Vereinsnachrichten.



Verkehrsbeeinträchtigungen in unserer Gemeinde

Betroffene Straße(n)	Umfang der Maßnahme	Umleitung	Voraussichtlicher Zeitraum	Anlass
Diverse Straßen	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	Wanderbaustelle	Tiefbau- und Kabellegungsarbeiten Glasfaserausbaue
Nonnengasse 29	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	26.02.2025 – 29.03.2025	Telekom Störung
Lindenstraße	Vollsperrung	Beschilderung	08.02.2025 – 07.03.2025	Tiefbau- und Kabellegungsarbeiten
Obere Grabenstraße	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	03.03.2025 – 13.04.2025	Aufstellung eines Baustellenkrans
Friedrichstraße	Vollsperrung	Beschilderung	07.03.2025 – 04.04.2025	Kabellegungsarbeiten
Sonnenweg 9	Vollsperrung	Beschilderung	12.03.2025 – 21.03.2025	Aufstellung eines Baustellenkrans

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach Redaktionsschluss eine Veröffentlichung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis. **Ihr Ordnungsamt**



Informationen der Gemeindeverwaltung

Feuerwehr / Rettungsdienst Notruf 112

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Telefon 07127/9266-000
Telefax 07127/9266-001

Postanschrift: Hauptstraße 9
72141 Walddorfhäslach

E-Mail: info@walddorphaeslach.de
Homepage: <http://www.walddorphaeslach.de>

1. Rathaus Walddorfhäslach

Hauptstraße 9 9266-000
 Telefon Zentrale 9266-001
 Telefax 9266-001

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.00-11.30 Uhr
 Di.: 15.30-18.30 Uhr

Bürgeramt, Hauptstraße 11 9266-100
(Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- und Standesamt, Friedhofswesen)
 Ordnungsamt 9266-101
 Bürgermeisterin (Vorzimmer) 9266-900
 Verwaltungssekretariat 9266-900
 Finanzwesen 9266-200
 Steueramt 9266-203
 Gemeindegasse 9266-202
 Hauptamt 9266-300
 Bauamt 9266-400
 Familienbüro (Di. 14:00-18:00 Uhr) 9266-307
 Integrationsmanagement 9266-306

2. Ortsverwaltung Häslach

Dorfstraße 30
 Telefon 9266-120
 Telefax 9266-129
 Bürgeramt 9266-121
(Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- / Standesamt, Friedhofswesen)
Öffnungszeiten: Di. 08.00-11.30 Uhr
 Di. 14.30-16.00 Uhr

3. Gemeindebücherei OchsoThek

Rathausgasse 6 9266-130
Öffnungszeiten: Di. 14:00-18:30 Uhr
 Mi. 10:00-13:00 Uhr
 Do. 14:00-18:00 Uhr
 Fr. 10:00-13:00 Uhr
 und 14:00-18:00 Uhr
 Sa. 10:00-13:00 Uhr
(immer jeden 1. Samstag im Monat)

4. Schulen

Gustav-Werner-Schule
 Grundschule Klassen 3+4
 Gemeinschaftsschule Klassen 5-10
 Nonnengasse 34
 Telefon 9266-700
 Telefax 9266-709
 Ganztagesbetreuung 9266-705
www.gustav-werner-gemeinschaftsschule.de

Römerwegschule

Grundschule Klassen 1+2
 Schulstraße 24 9266-710
 Ganztagesbetreuung 9266-715



Folgen Sie uns
 schon auf Instagram?
 gemeinde_walddorphaeslach

5. Kindergärten

Kindergarten Walddorf Schönbuchwichel
 Tiergartenweg 6 9266-800

Kindergarten Walddorf Herdweg
 Herdweg 9 9266-810

Kindergarten Häslach
 Schulstraße 22 9266-820

Waldkindergarten
 bei der Sulzeiche 9266-830

Ev. Kindergarten Walddorf
 Gustav-Werner-Straße 22 34451

U3 Betreuung (Tiger)

Tiger Bambini, Brühlstraße 2 9266-840

Tiger Entenbach, Brühlstraße 2 9266-850

Tiger Häslach Dorfstraße 30 9266-870

Krippe Herdweg 9266-870

Tiger Kunterbunt
(im Ev. Kindergarten)
 Gustav-Werner-Straße 22 9695598

6. Bauhof, technische Betriebsdienste und Gebäudebetreuung

6.1 Bauhof 9266-500
 E-Mail: bauhof@walddorphaeslach.com
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502

6.2 Gebäudebetreuungsdienste Gebäude- und Hallenbetreuung 9266-510
 Bereitschaft 9266-514

Gemeindehalle/Ballsporthalle

Gemeindehalle 9266-150
 Ballsporthalle 9266-160
 Hallenbetreuung 9266-513
 Bereitschaft 9266-514

6.3 Winterdienst:

Bauhof Mo.-Fr: 07.00-17.00 Uhr
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502
 Fa. Schmidt Weissgrün GmbH 07032 / 71728
 Mo.-Fr.: 4.00-07.00 Uhr und 17.00-22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertage 5:00 – 22:00 Uhr
(sowie Schließtage des Bauhof)

6.4 Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen
 Bereitschaft 9266-514

7. Senioren und Altenpflegewohnheim Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach

Hausleiter Herr Roy Zutavern 923160
 Stuttgarter Str. 9

8. Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege
 Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
 Schulberg 8-14, 72124 Pliezhausen 80362
 E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08.00-11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung Do: 14.00-15.00 Uhr

9. Krankenpflegeverein Walddorfhäslach e.V

Kontaktperson: Herr Wilhelm Briemann 32652
 Schützenstraße 14

10. Pflegestützpunkt Pliezhausen-Walddorfhäslach

Schulberg 8-14, Pliezhausen
 Ansprechpartner: Frau Andrea Wiese
 Telefon 980015
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

11. Notrufe

Polizei Reutlingen 07121 / 9420
 Polizei Pliezhausen 07127 / 9392-400
 Polizei NOTRUF 110
 Feuerwehr Reutlingen NOTRUF 112
 Feuerwache Reutlingen 07121 / 303-1600
 Feuerwehr Walddorfhäslach
 Gemeindeverwaltung 07127 / 9266-000
 Feuerwehrhaus 07127 / 9266-600
 Kameradschaftsraum 9266-604
 Kommandant 9266-600
 Stv. Kommandant 9266-602
 Krankenhaus RT 07121 / 2000
 Rettungsdienst 112
 Krankentransport RT 07121 / 19222
 TÜ 07071 / 19222

Telefonseelsorge 07121 / 11101
 Kinderschutzbund RT 07121 / 11103
 Giftnotruf 0761 / 19240
 Wohngiftnotruf 116117
 Krebsinformationsdienst 116117
 Schwanger in Not 116117
 Gewalt gegen Frauen 116117
 kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr

12. Wasserversorgung

ZV Ammertal-Schönbuchgruppe
 Entstörungsdienst 0800 / 8151815
 24-Std.-Service (Gebührenfrei dt. Inland)

13. FairEnergie GmbH

Zentrale 07121 / 5823000
 Netzanschlüsse 07121 / 5823900
 Störungsannahme Strom 07121 / 5825211

14. NetzeBW Straßenbeleuchtung

Störungsstelle 0800 / 3629-477

15. Abfallwirtschaft/Müllabfuhr

Landkreis Reutlingen
 E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de
 Telefon allgemein 07121 / 4803341
 Abfallberatung 07121 / 4803348
 und 3349
 Sperrmülltelefon 07121 / 4803399
 Behälter und Gebühren 07121 / 4803345
 Behälter nicht geleert? 07121 / 916170

16. Kabelfernsehen

Pyur Tele Columbus AG
 Kaiserin-Augusta-Allee 108 030 / 25777777

17. Forstverwaltung

E-Mail: f.rupp@kreis-reutlingen.de
 Landratsamt Reutlingen 07121 / 4803221
 Förster Herr Rupp 0151 / 14043933

Öffnungszeiten Häckselplatz

Erreichbarkeit des Betreuungspersonals während der Öffnungszeiten unter der Rufnummer 9266-505

01. Januar bis 28. Februar	01. März bis 15. April	16. April bis 15. September	16. September bis 15. Oktober	16. Oktober bis 30. November	1. Dezember bis 31. Dezember
	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 17:00-20:00 Uhr	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 14:00-16:00 Uhr	
	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	
	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 17:00-20:00 Uhr	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 14:00-16:00 Uhr	
Sa 11:00-15:00 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-15:00 Uhr



Problemstoffmobil

in Walddorfhäslach am Dienstag, 18. März 2025

Häslach, Dorfplatz beim Dorfgemeinschaftshaus von 08:30 – 10:30 Uhr
Walldorf, Friedhofstraße, Parkplätze am Friedhof von 10:45– 12:45 Uhr



Das Problemstoffmobil ist wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen auf Tour. Dies gilt nicht für die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen mit eigener Problemstoffentsorgung. Am Mobil werden Schadstoffe, Batterien und Elektrokleingeräte angenommen.



SCAN ME

Weitere Infos zum Problemstoffmobil unter:

www.walddorfhaeslach.com/rathaus/gemeindeverwaltung/dienstleistung-a-z/abfallentsorgung.html

Unsere Jubilare

Geburtstage

Herr Norbert Rauschning, Walddorfer Straße 9, feiert am Samstag, 22.03.2025 seinen 75. Geburtstag.

Wir gratulieren im Namen unserer Bürgermeisterin Silke Höflinger und der Gemeinde **Herr Rauschning** sehr herzlich und wünschen ihm alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Amtliche Mitteilungen

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notfallpraxis Klinik Reutlingen 8.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Freitag ab 14.00 Uhr und

Samstag/Sonntag von 10.00-11.00 Uhr und von 16.00-17.00 Uhr zu erfragen unter Telefon 01805/911640

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist, wenden Sie sich bitte an den Notfall- und Bereitschaftsdienst Tübingen unter der Tel. 07071/365525.

Jedes Wochenende und wenn ihr Tierarzt nicht erreichbar ist: Tierarztpraxis Oberscheid, Pliezhausen, Greutstraße 8, Tel. 07127/7427.

Apothekenbereitschaft

Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 oder über www.aponet.de.

Jagdneuverpachtung 2025 bis 2031

Die Gemeinde Walddorfhäslach verpachtet ab Juni 2025 drei Jagdbögen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Walddorfhäslach.

Jagdbogen Walldorf Nord: Der Jagdbogen setzt sich im Wesentlichen aus dem nördlichen Markungsgebiet Walldorf mit einer Gesamtfläche von rund 540 ha zusammen und hat eine „bejagbare“ Fläche von rund 440 ha.

Jagdbogen Walldorf Süd: Der Jagdbogen Walldorf Süd befindet sich im südlichen Markungsgebiet von Walldorf mit einer An- und Abgliederung von Gniebel und einer Gesamtfläche von rund 365 ha. Im Jagdbogen ist ein Jagdhaus der Gemeinde vorhanden, welches dem Pächter überlassen wird. Das Jagdkataster weist eine „bejagbare“ Fläche von rund 330 ha auf.

Jagdbogen Häslach: Der Jagdbogen Häslach grenzt das Gemarkungsgebiet Häslach und eine Angliederung von Altenriet ab und weist eine Gesamtfläche von rund 293 ha auf. Der Jagdbogen verfügt über eine „bejagbare“ Fläche von rund 236 ha.

Pachtbedingungen: Die Verpachtung erfolgt auf eine Dauer von 6 Jahren einschließlich einer Verlängerungsoption für weitere 6 Jahre. Die Jagdpacht wird nur an Jagdgemeinschaften vergeben, die sich aus mindestens zwei bis drei jagdpachtfähigen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Walddorfhäslach zusammensetzen. Die Zahlung der Jagdpacht erfolgt jährlich.

Interessierte Jagdpachtgemeinschaften können sich schriftlich bis zum 10. April 2025 bei der Gemeinde Walddorfhäslach mit dem Betreff Bewerbung Jagdneuverpachtung, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach für einen Jagdbogen bewerben. Die Jagdpachtfähigkeit ist nachzuweisen. Die bisherigen Jagdpachtgemeinschaften bewerben sich wieder. Es besteht auch die Möglichkeit der Erteilung von Jagderlaubnisscheinen (unentgeltliche / entgeltliche Berechtigungsscheine).



anzeigen@der-fink-verlag.de



Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach Rathaus, Hauptstraße 9



info@walddorfhaeslach.de
Rufnummer (07127) 9266-000

Montag bis Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Schließung öffentlicher Einrichtungen am 11. April 2025
Zusätzlich zu unserem alljährlich ganztätigen Betriebsausflug im September findet im Frühjahr auch eine halbtätige Mitarbeiterzusammenkunft statt, deshalb sind am Freitag 11. April 2025 ab 11:00 Uhr folgende öffentliche Einrichtungen geschlossen: Rathaus Walddorfhäslach, Ortsverwaltung Häslach, gemeindliche Kindergärten, Bauhof- und Hausmeisterdienste, Schulsekretariat, Bücherei (ganztätig), Bürgerauto und Häckselplatz. Die Gemeindehalle und Ballspielhalle sind für den laufenden Betrieb geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Bürgeramt Hauptstraße 11

buergeramtwalddorfhaeslach.de
Rufnummer (07127) 9266-100

Frau Lisa Hummel (-106), Frau Birgit Kimmerle (-102), Frau Melanie Klemm (-105), Frau Anke Schaal (-104), Frau Juliana Winter (-101)

Montag bis Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Dorfstraße 30, Dorfgemeinschaftshaus

buergeramtwalddorfhaeslach.de
Rufnummer (07127) 9266-120

Frau Senem Ünal (-121)

Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 14:30 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltungsamt Hauptstraße 9, Erdgeschoss

bauamtwalddorfhaeslach.de
Rufnummer (07127) 9266-400

Frau Héléne Grauer (-402), Frau Sandra Zizelmann (-403)

Montag bis Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstagnachmittag 15:30 bis 18:30 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeisterin Silke Höflinger

silke.hoeflinger@walddorfhaeslach.de
Rufnummer (07127) 9266-900

Ortsverwaltung Häslach, 14:30 bis 15:30 Uhr
Rathaus Walddorf 16:30 bis 18:30 Uhr

Die offene Bürgersprechzeiten unserer Bürgermeisterin finden jeweils dienstags im Dorfgemeinschaftshaus in Häslach, Dorfstraße 30 und im Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9 statt. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, nehmen wir gerne Anmeldungen hierfür entgegen. Gesonderte Termine außerhalb der Sprechzeit können jederzeit vereinbart werden.

Am 18.03.2025 und 01.04.2025 entfällt die Sprechzeit. Am 08.04.2025 findet die Sprechzeit ausschließlich von 16:30 – 18:00 in Walddorf statt.

Zentrale Dienste und Innere Organisation
verwaltungsekretariat@walddorfhaeslach.de,
Rufnummer (07127) 9266-900,
Frau Ute Braun (-903), Frau Sonja Pfeiffer (-901), Frau Kerstin Schmid (-902), Frau Senem Ünal (-904).

Bereich geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen

Integrationsmanagement Frau Jana Nähr
Rufnummer (0173) 3414654, j.naehr@kreis-reutlingen.de

Offene Sprechstunde in der Ortsverwaltung Häslach
Dorfgemeinschaftshaus, Bürgersaal (EG), Dorfstraße 30

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 11:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Frau Jana Nähr hat vom **13.03.2025 bis 23.03.2025** Urlaub.
Ihre Vertretung übernimmt **Frau Ana Lataria**.

Erreichbarkeit Frau Ana Lataria:
Telefon: 0173 5614695, E-Mail: A.Lataria@kreis-reutlingen.de,
nal-Messenger

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

Frau Ana Lataria Mi. 19.03.2025 13:00 - 15:00 Uhr
ab 24.03.2025 ist Frau Nähr wird zu den üblichen Zeiten erreichbar

Familienbüro Rathausgasse 6, 1. Obergeschoss

Sozialpädagogin (B.A.) Frau Brigitte Krieger
Rufnummer, (07127) 9266-307,
familienbuero@walddorfhaeslach.com

Das **Familienbüro** ist eine Anlaufstelle für Informationen rund um das Thema Familie und für die Vernetzung mit anderen Familien, Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde.

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
außer jeden zweiten Dienstagnachmittag im Monat.
Während der Ferien ist das Familienbüro nicht besetzt.

Darüber hinaus erreichen Sie **unsere einzelnen Ämter** unter folgenden E-Mail-Anschriften sowie über die jeweiligen Rufnummern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie bitte der Homepage entnehmen:

bauamtwalddorfhaeslach.de, hauptamtwalddorfhaeslach.de,
kaemmerei@walddorfhaeslach.de, kasse@walddorfhaeslach.de,
ordnungsamt@walddorfhaeslach.de, standesamt@walddorfhaeslach.de,
steueramt@walddorfhaeslach.de,





Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 27.02.2025

Am 27.02.2025 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass es im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 13.02.2025 keine nichtöffentliche Sitzung gegeben hat und daher auch keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zu verkünden waren.

2. Gemeindehaushalt 2025 (NKHR)

• Kernhaushalt

- Haushaltsplan 2025 und Finanzplan 2026 bis 2028

- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 30.01.2025 und am 13.02.2025 wurde der Kernhaushalt, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, von der Bürgermeisterin und der Kämmerin bereits ausführlich vorgestellt. Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste daher den Sachverhalt nochmals in kompakter Form wie folgt zusammen:

Das Finanzvolumen des Gesamthaushaltes 2025 beträgt rund 33 MIO Euro und stellt erneut ein Rekordergebnis und damit auch die gemeindliche Leistungsfähigkeit und das Entwicklungsvermögen dar. Hierbei weist der Kernhaushalt ein Volumen von 18,10 MIO Euro und die Eigenbetriebe Wasser, Abwasser, Breitband und Energiewirtschaft ein Volumen von jeweils rund 670.000 Euro, 1,50 MIO Euro, 12,61 MIO Euro und 210.000 Euro auf.

Der Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes kann mit einer schwarzen Null (rund 6.000 Euro) und der Finanzhaushalt sogar mit rund 300.000 Euro ausgeglichen werden. Letzteres ist vielen anderen Städten und Gemeinden nicht mehr möglich.

Die im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes ausgewiesenen und wesentlichen Erträge und Aufwendungen gestalten sich wie nachfolgend mit den Tabellen wiedergegeben, wobei die Aufwendungen bei den Personalausgaben mit rund 120 Beschäftigten im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen in Höhe von rund 10% bis 12% zurückzuführen sind (Erhöhung der Tabellengrundgehälter, dann 5,5% Steigerung und zusätzliche Inflationsprämie, ...) und sich darüber hinaus in einem völlig normalen Rahmen befinden.

Erträge:	Plan 2025
Grundsteuer A und B	795.402,00 €
Gewerbsteuer	4.017.690,00 €
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.259.488,00 €
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	240.251,00 €
Hundesteuer	35.222,00 €
sonstige steueränl. Erträge	15.000,00 €
Familienleistungsausgleich	352.203,00 €
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	4.165.869,00 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	278.290,00 €
Sonstige Transfererträge	- €
öff. Entgelte	906.836,00 €
priv. Entgelte	158.095,00 €
Kostenerstattungen und -umlagen	185.246,00 €
aktivierte Eigenleistungen	- €
Zinsen und ähnl. Erträge	- €
Bestandsveränderungen	- €
Sonstige ordentliche Erträge	242.115,00 €

Aufwendungen:	Plan 2025
Personalaufwendungen	5.443.996
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.956.790
Transferaufwendungen (FAG-, Kreis-, Gew.St.-Umlage, ÖPNV-Zuschuss)	5.782.411
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.191.509
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	70.510
bilanzielle Abschreibungen	1.200.449

Von den Steuereinnahmen mit gesamt rund 9,50 MIO Euro (Grundsteuer, Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Umsatzsteueranteil, ...) muß ein Großteil wieder für den Finanzausgleich, die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage etc. in Höhe von gesamt 5,78 MIO Euro (Transferaufwendungen) abgegeben werden, was die Gemeinde sehr belastet und weshalb es auch zunehmend schwierig wird, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs im vergangenen Jahr musste ein Kredit im Kernhaushalt aufgenommen werden, weshalb die Pro-Kopf-Verschuldung bei rund 310 Euro/EW liegt. Der Kredit wird jetzt aber bereits wieder getilgt. Die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2025 auf Grundlage des Testbescheides des StaLaBW auf rund 4,0 MIO Euro angesetzt. In diesem Zusammenhang muß im Laufe des ersten halben Jahres 2025 ggf. der Hebesatz der Gewerbesteuer von derzeit 360% auf 380% Punkte angehoben werden (Hebesatz mit 380% Punkten und darüber hinaus ist bei vielen Gemeinden bereits die Regel).

Eine weitere wichtige und maßgebende Einnahmequelle sind die für die Projekte beantragten Fördermittel, welche in diesem Jahr für den Kernhaushalt mit rund 1,89 MIO Euro und für den Eigenbetrieb Breitband mit rund 8,0 MIO Euro angesetzt sind. Im Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind vorab folgende Investitionen geplant, welche durch Fördermittel und Bauplatzverkäufe finanziert werden sollen. Zusätzlich zu den nachfolgenden Investitionen in Höhe von 1,85 MIO Euro ist eine Kredittilgung in Höhe von 400.000 Euro geplant:

- Schulen – GWGS + RWS – Ausbau der Ganztagesbetreuung - Planungskosten = 40.000 €
- Schulen - GWGS – Umbau PC-Raum für Klassenzimmer = 60.000 €
- Schulen - GWGS + RWS - Heizungsanlagen - Steuerungstechnik = 60.000 €
- Gemeindehalle - Bühnentechnik = 50.000 Euro
- Ballspielhalle - Heizungsanlage - Planungskosten für Neubau = 50.000 Euro
- Ballspielhalle - Sanierung Bodenplatte - Planungskosten und erste Maßnahmen = 80.000 Euro
- Kindergarten Herdweg - Sanierung UG (Schadensfall) = 120.000 Euro
- Kindergarten Häslach - Umbau Wohnraum zu Mitarbeiteraum = 80.000 €
- Aussegnungshalle - Sanierung und Tiefbau = 200.000 Euro
- Feuerwehrhaus und Bauhof = Planungskosten = 50.000 Euro
- Straßen- und Tiefbaumaßnahmen = Barrierefreie Bushaltestelle = 300.000 Euro
- Straßen- und Tiefbaumaßnahmen = Straßen = 700.000 Euro
- Asyl - Neubau Dettenhauser Straße - Planung = 50.000 Euro
- Asyl - Ausbau Schulstraße 18 = 80.000 Euro
- SFZ - Kunstrasenplatz - Flutlichtanlage = 50.000 Euro
- Straßenbeleuchtung - Umrüstung LED - Fortschreibung = 50.000 Euro
- Rathaus EDV-Technik = 50.000 Euro
- Städtebau - Walldorf - Grundstücks- und Gebäudekonzeptionen - Planungskosten = 60.000 Euro
- RSV-Gesellschaft - Beteiligung = 350.000 Euro

Im Rahmen der beiden zurückliegenden öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde bereits angesprochen, dass eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse erforderlich ist. Grund hierfür ist das Projekt Breitbandausbau mit fortlaufenden Investitionsrechnungen in Millionenhöhe. Diese Rechnungen werden von dem für die Rechnungsprüfung beauftragten Ing.-Büro gebündelt und in zeitlicher Hinsicht teilweise stark verzögert an die Gemeindekasse weitergegeben, so dass es im vergangenen Jahr zu Liquiditätseingüssen gekommen ist. Hinzu kommt, dass der Bundes- und Landesfördermittelrückfluss in zeitlicher Hinsicht ebenfalls stark verzögert erfolgt, zumal die Fördermittel von Bund und Land erst dann freigegeben werden, wenn die Rechnungen von der Gemeinde vorab beglichen und der Ver-



wendungsnachweis in Verbindung mit der Auszahlungsanforderung wiederum an den Fördermittelgeber übermittelt und von diesem erneut geprüft und freigegeben wurde. Aus diesem Grund reicht der jährlich übliche Kassenkreditrahmen in Höhe von 1,50 MIO Euro derzeit nicht mehr aus, weshalb eine Erhöhung auf 2,50 MIO Euro erforderlich ist, um die Kassenliquidität zu sichern. Auf Grundlage der Beratungen im Rahmen der aufgeführten Sitzungen wurde einvernehmlich festgehalten, dass in allen wesentlichen Bereichen die Ausgaben und Dienstleistungsangebote überprüft und nach Möglichkeit reduziert und die Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte, ...) nach Möglichkeit erhöht werden, um den laufenden Haushalt zu konsolidieren und die zukünftigen Haushalte nach Möglichkeit weiterhin gut ausgleichen zu können.

Bis Mitte des Jahres werden die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse im Zusammenhang mit einem Finanzzwischenbericht oder in Form eines ggf. notwendig werdenden Nachtragshaushaltes vorgelegt, so dass bspw. auch die rückwirkende Änderung von Hebesteuersätzen noch möglich sein wird.

Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss des Kernhaushaltes 2025 einschließlich Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 gefasst.

3. Gemeindehaushalt 2025 (NKHR)

• Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2026 bis 2028

- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der Satzungsentwurf bereits in der Sitzung vom 30.01.2025 vorgelegt, beraten und beschlossen wurde und sich hierzu keine Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird auf den Bericht „Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 30.01.2025“ in der Amtsblattaussage vom 06.02.2025 verwiesen.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm beschlossen.

4. Gemeindehaushalt 2025 (NKHR)

• Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2026 bis 2028

- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der Satzungsentwurf bereits in der Sitzung vom 30.01.2025 vorgelegt, beraten und beschlossen wurde und sich hierzu keine Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird auf den Bericht „Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 30.01.2025“ in der Amtsblattaussage vom 06.02.2025 verwiesen.

Der Gemeinderat hat deshalb den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm beschlossen.

5. Gemeindehaushalt 2025 (NKHR)

• Eigenbetrieb Energiewirtschaft

- Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2026 bis 2028

- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der Satzungsentwurf bereits in der Sitzung vom 30.01.2025 vorgelegt, beraten und beschlossen wurde und sich hierzu keine Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird auf den Bericht „Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 30.01.2025“ in der Amtsblattaussage vom 06.02.2025 verwiesen.

Der Gemeinderat hat deshalb den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energiewirtschaft mit Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm beschlossen.

6. Gemeindehaushalt 2025 (NKHR)

• Eigenbetrieb Breitbandausbau

- Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan 2026 bis 2028

- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass der Satzungsentwurf bereits in der Sitzung vom 30.01.2025 vorgelegt, beraten und beschlossen wurde und sich hierzu keine Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird auf den Bericht „Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 30.01.2025“ in der Amtsblattaussage vom 06.02.2025 verwiesen.

Der Gemeinderat hat deshalb den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Breitbandausbau mit Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm beschlossen.

7. Gemeindeentwicklung – Straßen, Wege, Brücken – Ruhender Verkehr – Bushaltestellen UND Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

• Ausbau barrierefreier Bushaltestellen

• Bushaltestelle Walddorfer Straße, Ortsteil Häslach

- Barrierefreier Ausbau mit Fußgängerbedarfsampel

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste eingangs zusammen, daß man für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Walddorfer Straße in Häslach rund 145.000 Euro Fördermittel erhalten werde (Baukosten brutto rund 300.000 Euro einschließlich Fußgängerbedarfsampel). Denselben Fördersatz habe man auch beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Stuttgarter Straße erhalten (die Baukosten waren gleich hoch).

Die vorliegende Genehmigungsplanung und die Kostenberechnungen stellen die Grundlage für die anstehende Ausschreibung und Vergabe für einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in der Walddorfer Straße im Ortsteil Häslach einschließlich Fußgängerbedarfsampel dar (ein Zebrastreifen darf nach der Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle nicht mehr realisiert werden). Die Kostenberechnungen belaufen sich für die Haltestelle Nr. 3 auf gesamt brutto 136.000 Euro, für die Haltestelle Nr. 4. auf gesamt brutto 163.000 Euro (inklusive Fußgängerbedarfsampel).

Die Herstellung des Radweges im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in der Walddorfer Straße wird mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Die finanziellen Aufwendungen für den barrierefreien Bushaltestellenausbau sind im Haushaltsplan 2025 (Finanzhaushalt) enthalten. Die Gemeinde hat für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen einen ÖPNV (LGVFG)-Förderantrag gestellt.

Dann übergab sie das Wort an Herrn Kapfer, Mitinhaber des Ing.-Büros Hermann und Mang, Pfullingen, welcher Erläuterungen zu technischen Punkten vornahm.

1. Allgemein

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) müssen alle Bushaltestellen bis 2022 barrierefrei sein.

Um die Barrierefreiheit einer Haltestelle zu gewährleisten, muss ein hoher Randstein mit 18cm Anschlag eingebaut werden, damit aus dem Bus annähernd ebenerdig aus- und eingestiegen werden kann. Der Bus muss hierzu in einem Abstand von rund 5cm an den Randstein fahren können. Um das Anfahren zu erleichtern, ist ein abgerundeter Randstein vorgesehen (Kassler Sonderbord). Für Gelenkbusse sollte der erhöhte Randstein auf einer Länge von 18m hergestellt werden. Der Wartebereich sollte 2,5m breit ausgebildet sein, damit ein Rollstuhl rangieren kann. Eine weitere Forderung ist, dass die Gefälleverhältnisse auf den Zugangsrampen 6% nicht überschreiten dürfen. Um die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Sehbehinderung zu gewährleisten, sind Blindenleitsteine (Rippenplatten) vorgesehen. Der Haltepunkt mit Einstiegstüre wird hierbei besonders markiert. Die Leitsteine sind weiß. Um den Kontrast zu erhöhen, muss die restliche Fläche in einem dunklen Belag hergestellt, oder zumindest ein dunkler Begleitstein entlang dem Leitbord vorgesehen werden.

2. Bushaltestelle 3, Walddorfer Straße Nord inklusive Radweg

2.1 Bestehende Verhältnisse

Die Bushaltestelle ist als Busbucht (Länge ca. 50m) entlang der Walddorfer Straße (K6764) ausgeführt. Die Tiefe der Aufstellfläche für den Bus beträgt 3,0m. Der Wartebereich bzw. Gehweg ist rund



2,0m breit. Die Randeinfassung besteht aus einem Betonbordstein und hat im Bereich der Bushaltestelle einen Anschlag von ca. 4 bzw. 12cm. Es ist kein Leitbord und Auffindefeld vorhanden. Die Busbucht ist mit Pflasterbelag ausgeführt. Der Gehweg ist in Asphalt hergestellt. Eine Wartehalle ist vorhanden. Zudem befinden sich dort Fahrradstellplätze und zusätzlich eine Sitzbank. Im Bereich der Haltestelle befinden sich Grundstückszufahrten. Östlich von der Haltestelle befindet sich kurz vor dem Einmündungsbereich in die Laubengasse ein Fußgängerüberweg (Zebrastrifen). Auf der westlichen Seite endet ein Fuß- und Radweg

2.2 Barrierefreier Umbau

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle gestaltet sich auf Grund der örtlichen Situation schwierig. Bei der derzeitigen Ausbildung der Busbuchten ist es nicht möglich, dass der Bus mit geforderterem Abstand von 5cm an den Bord fahren kann. Es wäre evtl. Platz zur Verlängerung der Busbucht vorhanden. Die Haltestelle rückt dann jedoch weit ab von der best. Wartehalle und dem best. Fahrradstellplatz. Zudem sind Grundstückszufahrten vorhanden und es kann kein hoher Randstein eingebaut werden.

Eine alternative Ausführung zur Busbucht ist die Ausführung der Haltestelle am Fahrbahnrand. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sind Haltestellenkaps bzw. Haltestellen am Fahrbahnrand bis zu einer Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs von rund 650 Kfz/h und Richtung bei zweistreifigen Straßen unproblematisch. Die Verkehrsstärke wird analog zur Stuttgarter Straße angenommen und ist für eine Haltestelle am Fahrbahnrand unproblematisch. Der Kassler Sonderbord mit 18cm Anschlag kann auf einer Länge von 18m hergestellt werden. Entlang diesem wird der Blindenleitbord, sowie ein Auffindefeld am vorderen Einstieg vorgesehen. Die Bushaltestelle wird zwischen Leitlinie und Sonderbord mit einem dunkelgrauen Betonpflaster (Begleitplatte) befestigt, damit ein dauerhafter Kontrast zwischen der Fläche, dem Leitbord, dem Kassler Sonderbord und dem Auffindefeld besteht.

Im Bereich einer Haltestelle am Fahrbahnrand ist der bestehende Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) in der bestehenden Art und Weise nicht mehr Regelkonform. Nach Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und dem Kreisstraßenbauamt wurde eine Fußgängerampel anstelle des Fußgängerüberweges als Alternative beschlossen. Diese wird mit den nötigen Markierungen und Auffindefeldern ausgestattet. Der Bord wird auf 2m mit einer Höhe von 3cm und auf den anderen 2m mit einer Höhe von 0cm mit einem Flachbordstein F15 hergestellt. Im Bereich des Bordes werden taktile Leitelemente für die Barrierefreiheit installiert.

Der bestehende Fuß- und Radweg soll entlang der Haltestelle weitergeführt werden. Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss der Seitenraum eine Gesamtbreite von 4,60m besitzen. Der Bushaltestellenbereich muss durch eine deutliche Materialänderung der Markierung hervorgehoben werden und der Ein- und Ausstiegsbereich gekennzeichnet werden.

Die Wartefläche hat eine Tiefe von ca. 4,88m und ist damit ausreichend tief. 1,75m davon werden mit einem Trennstreifen als Ein- und Ausstiegsbereich gekennzeichnet. Ein Ausklappen der nötigen Rampe und ein Wenden auf der Bushaltestelle für Rollstuhlfahrer ist bei der vorhandenen Tiefe möglich. Der Zugang zum Wartebereich kann über Rampen mit einer Längsneigung $\leq 6\%$ barrierefrei hergestellt werden. Die Wartefläche wird, wie der angrenzende Gehweg, mit einem anthraziten Betonpflaster hergestellt und bietet somit den notwendigen Kontrast und Kennzeichnung. Die Wartehalle und Fahrradstellplätze können bestehen bleiben.

2.3 Radweg

Die Fahrradfahrer werden nach der Bushaltestelle in nördlicher und südlicher Richtung weitergeleitet. In nördlicher Richtung muss hierfür der Grünstreifen verkleinert werden. In südlicher Richtung können die Radfahrer den signalisierten Fußgängerüberweg nutzen. Wie der Radweg in südlicher Richtung weitergeführt werden kann muss mit der Verkehrsbehörde abgestimmt werden. Des Weiteren soll der bestehende westliche Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg ausgebaut werden. Derzeit ver-

läuft der Radweg über die Bushaltestelle und über einen 1,50m breiten Gehweg. Am Ende des Gehwegs wird der Radfahrer auf die parallel zur K6764 verlaufenden Walddorfer Straße geleitet. Auf der Walddorfer Straße wird der Radverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr geführt. Um die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen Walddorfer Straße und Bushaltestelle zu schließen wird der Gehweg auf 3,00m zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg verbreitert. Die 3,00m entsprechen dabei dem Mindestmaß eines einseitigen Zweirichtungsrads. Zwischen dem Geh- und Radweg und der K6764 wird ein Sicherheitstrennstreifen von mindestens 1,96m hergestellt. Diese Breite liegt über der mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens von 0,50m nach Empfehlung für Radverkehrsanlagen. Aufgrund des breiten Sicherheitstrennstreifens kann dieser sowohl optisch als Pflanzbeet oder auch als Grünfläche verwendet werden.

3. Bushaltestelle 4, Walddorfer Straße Süd

3.1 Bestehende Verhältnisse

Die Bushaltestelle ist als Busbucht (Länge ca. 50m) entlang der Walddorfer Straße (K6764) ausgeführt. Die Tiefe der Aufstellfläche für den Bus beträgt 2,5m. Der Wartebereich bzw. Gehweg ist rund 2,0m breit. Die Randeinfassung besteht aus einem Betonbordstein und hat im Bereich der Bushaltestelle einen Anschlag von ca. 4 bzw. 12cm. Es ist kein Leitbord und Auffindefeld vorhanden. Die Busbucht ist mit Pflasterbelag ausgeführt. Der Gehweg ist in Asphalt hergestellt. Eine Wartehalle ist nicht vorhanden. Im Bereich der Haltestelle befinden sich Grundstückszufahrten. Östlich von der Haltestelle befindet sich kurz vor dem Einmündungsbereich in den Altenrieter Weg ein Fußgängerüberweg (Zebrastrifen).

3.2 Barrierefreier Umbau

Die Wartefläche hat eine Tiefe von ca. 4,43m und ist damit ausreichend tief, so dass ein Ausklappen der nötigen Rampe und ein Wenden auf der Bushaltestelle für Rollstuhlfahrer möglich ist. Der Zugang zum Wartebereich kann über Rampen mit einer Längsneigung $\leq 6\%$ barrierefrei hergestellt werden. Die Wartefläche wird, wie der angrenzende Gehweg, mit einem bitum. Belag hergestellt. Bei der Haltestelle ist eine neue Wartehalle vorgesehen.

4. Signalisierter Überweg

Auf der östlichen Seite der Haltestelle ist statt dem Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) ein signalisierter Fußgängerüberweg vorgesehen. Durch die Ausbildung als Haltestelle am Fahrbahnrand entsteht ein breiterer Gehweg und somit auch ausreichend große Aufstellfläche für Fußgänger an dem Überweg. Der signalisierte Überweg wird gemäß DIN 18040-3 hergestellt. Als Bord wird in der 4m breiten Fußgängerfurt ein Flachbordstein F15 verwendet. Der Bord wird mit einer differenzierten Bordhöhe hergestellt. Auf einer Breite von 2m besitzt der Bordstein einen Anschlag von 3cm und ist mit Bodenindikatoren barrierefrei hergestellt. Auf den restlichen 2m Breite wird auf 0cm Anschlag abgesenkt. Dieser Bereich ist nicht mit Bodenindikatoren ausgestattet. Die differenzierte Anschlaghöhe wurde für Rollstuhlfahrer und aufgrund des Verlaufs des Radwegs über die Lichtsignalanlage gewählt.

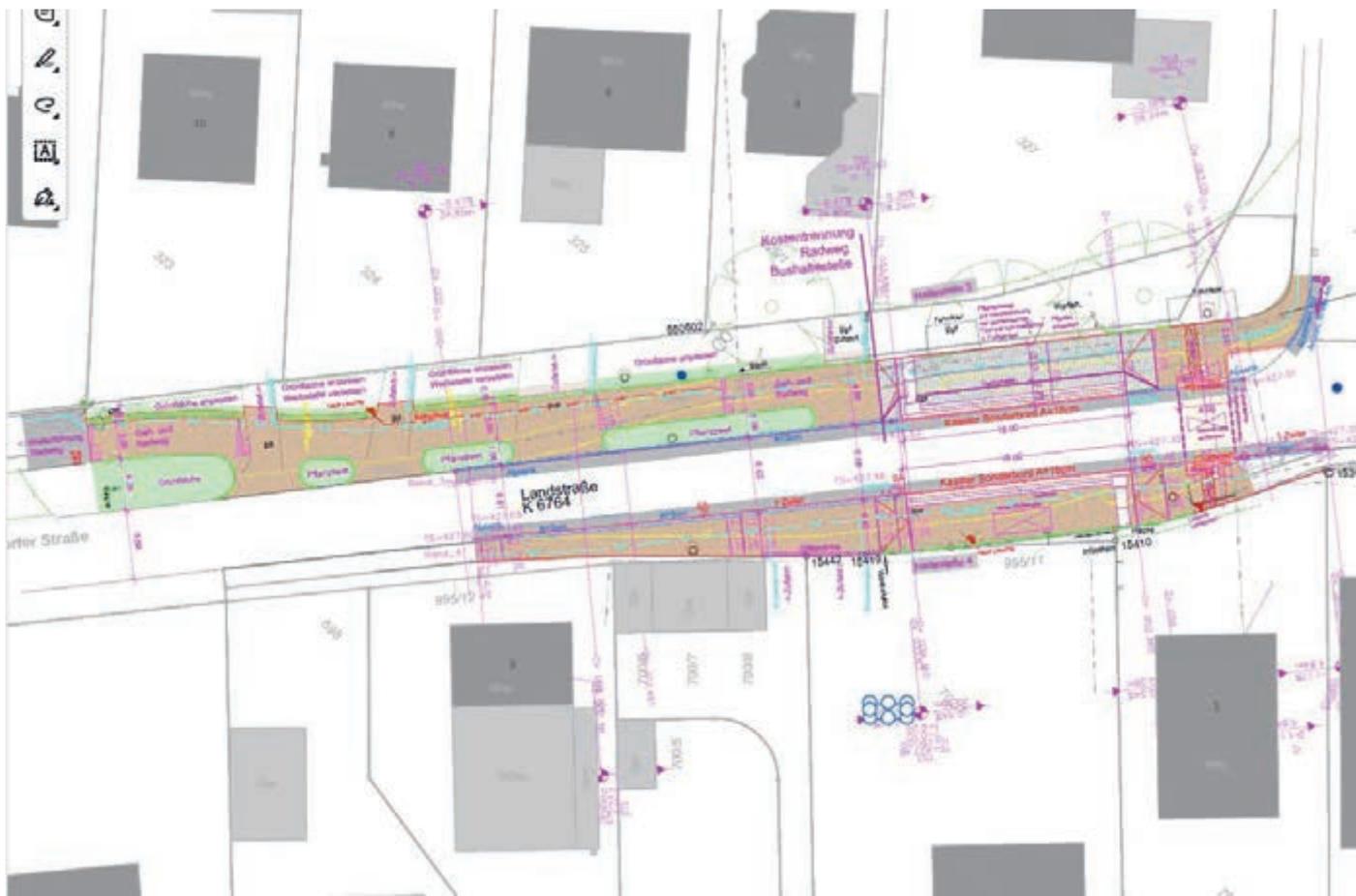
5. Technische Ausführung der Bushaltestellen

Die Bushaltestellen werden, wie oben beschrieben, mit einem Kassler Sonderbord aus Beton in der Farbe Weiß hergestellt. Der Blindenleitbord, sowie das Auffindefeld am vorderen Buseinstieg, werden entsprechend der DIN 32984 aus Bodenindikatoren mit entsprechenden Rillen hergestellt.

Im Bereich der Bushaltestelle wird zwischen Leitlinie und Sonderbord ein dunkelgraues Betonpflaster (Begleitplatte) verwendet.

Die befahrenen Flächen der Haltestellen werden gem. der RStO in der Belastungsklasse 1,8 bis 3,2 eingeordnet.

Der Gemeinderat hat den Ausbau der Bushaltestellen in der Walddorfer Straße im Ortsteil Häslach auf beiden Straßenseiten sowie einschließlich der Herstellung einer Fußgängerbedarfssampel im vergangenen Jahr bereits beschlossen (GR-DS 059/2024) und bestätigte im Rahmen der Sitzung diesen Beschluß nochmals. Die finanziellen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2025 (Finanzhaushalt) eingestellt.



8. Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen – Öffentlicher Fußgänger- und Radverkehr

• Radverkehrskonzeption und -verbindung Walddorfhäslach - Reutlingen

- Antragstellung beim Landkreis Reutlingen
- Radwegeherstellung im Rahmen des Ausbaues der barrierefreien Bushaltestelle Walddorfer Straße
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste einleitend Folgendes zusammen: Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle in der Walddorfer Straße im Ortsteil Häslach soll auch ein Radweg hergestellt werden, welcher Bestandteil der Fortschreibung der Radwegenetzkonzeption des Landkreises Reutlingen und der gemeindlichen Antragstellung bezüglich der Herstellung eines Hauptverbindungsradweges von Walddorfhäslach nach Reutlingen ist. Mit der Drucksache GR-DS 133/2023 wurde die Radwegkonzeption und die Herstellung des Radweges, beginnend im Ortsteil Häslach, im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen und dieser Beschluss mit der Drucksache GR-DS 059/2024 bestätigt. Die Kostenberechnung für die Herstellung des Radweges beläuft sich auf brutto rund 120.000 Euro. Die Gemeinde erhält hierbei 75% Fördermittel.

Mit dem nachfolgenden Auszug aus der ausführungstechnischen Zusammenfassung des beauftragten Ing.-Büros Hermann und Mang, Pfullingen, bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in der Walddorfer Straße im Ortsteil Häslach, wird nochmals auf die in ausführungstechnischer

nischer Hinsicht zeitgleiche Herstellung eines Radweges wie folgt eingegangen (Herr Kapfer, Mitinhaber des vorgenannten Ing.-Büros, hat den nachstehenden Inhalt vorgetragen) :

2.3 Radweg

Die Fahrradfahrer werden nach der Bushaltestelle in nördlicher und südlicher Richtung weitergeleitet. In nördlicher Richtung muss hierfür der Grünstreifen verkleinert werden. In südlicher Richtung können die Radfahrer den signalisierten Fußgängerüberweg nutzen. Wie der Radweg in südlicher Richtung weitergeführt werden kann muss mit der Verkehrsbehörde abgestimmt werden. Des Weiteren soll der bestehende westliche Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg ausgebaut werden. Derzeit verläuft der Radweg über die Bushaltestelle und über einen 1,50m breiten Gehweg. Am Ende des Gehwegs wird der Radfahrer auf die parallel zur K6764 verlaufenden Walddorfer Straße geleitet. Auf der Walddorfer Straße wird der Radverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr geführt. Um die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen Walddorfer Straße und Bushaltestelle zu schließen wird der Gehweg auf 3,00m zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg verbreitert. Die 3,00m entsprechen dabei dem Mindestmaß eines einseitigen Zweirichtungsradwegs. Zwischen dem Geh- und Radweg und der K6764 wird ein Sicherheitstrennstreifen von mindestens 1,96m hergestellt. Diese Breite liegt über der mindestbreite des Sicherheitstrennstreifens von 0,50m nach Empfehlung für Radverkehrsanlagen. Aufgrund des breiten Sicherheitstrennstreifens kann dieser sowohl optisch als Pflanzbeet oder auch als Grünfläche verwendet werden.



MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0



Der Gemeinderat hat die Herstellung eines Radweges in der Walddorfer Straße im Ortsteil Häslach zurückliegend bereits beschlossen (GR-DS 133/2023, GR-DS 059/2024) und bestätigte diesen Beschluß im Rahmen der Sitzung nochmals. Die finanziellen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2025 (Finanzhaushalt) eingestellt.

9. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Friedhofsanlagen – Friedhof Häslach

• Aussegnungshalle Häslach

- Dach- und teilweise Fassaden- und Fenstersanierung (Hochbau- arbeiten)

- Neugestaltung Oberflächenentwässerung (Tiefbauarbeiten)

- Vorstellung für Ausschreibung und Vergabe

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen:

1) Hochbau

Das örtliche Planungsbüro Theodor Neuscheler wurde mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe, Durchführung und Bauüberwachung der Sanierungsarbeiten an der Aussegnungshalle im Ortsteil Häslach beauftragt. Die wesentlichen Maßnahmen hat das Planungsbüro schriftlich zusammengefasst, was nachfolgend wiedergegeben wird. Die bisherige Kostenschätzung belief sich auf brutto rund 115.000 Euro einschließlich Nebenkosten.

Sanierung Flachdach / Abdichtung

- bestehende Flachdach-Kiesschüttung entfernen und entsorgen
- bestehende Abdichtung durch neue Abdichtung ersetzen, zuzüglich neue Wärmedämmung von 4 cm.
- neue Kiesschüttung aufbringen
- Attika Verwahrungen/ Blechanschlüsse und Abdeckungen erneuern
- Flachdachentwässerung erneuern
- Abdichtung Fensterabschlüsse im Flachdachbereich und Türen im EG

Sanierung Innen- und Außenputz + Nebenarbeiten

- Innenputz und Außenputz: Ausbessern von Rissen und Putzschäden sowie Streichen
- Holzfenster und Holztor sanieren: Holzfenster und Garagentor an-/abschleifen und neu lasieren, ggf. Tor ersetzen
- Nebenarbeiten: Sockelbereich sanieren/abdichten, sonstige Anschluss- und Ausbesserungsarbeiten (Bsp. Boden ausbessern,...)

Erneuerung/Austausch von Fensterelementen

- Bestehende Holz-Nebeneingangstüren werden ausgebaut, entsorgt und durch neue Nebeneingangstüren aus Aluminium ersetzt (auch im Bereich der WCs)
- Bestehende Holz-Fensterelemente und Holz-Fensterbrüstungen in den inneren Aufenthaltsräumen werden ausgebaut/abgebrochen und entsorgt. Neue Fensterelemente aus Aluminium werden eingebaut, incl. neuer Rollläden und Simsen.
- Die Trennwand zwischen den inneren Aufenthaltsräumen wird ausgebaut und entsorgt.

Der Form und Ergänzung halber ist anzumerken, dass seit dem 01.01.2025 geänderte Vergaberichtlinien (Wertgrenzen) in Baden-Württemberg bestehen. Bei der Vergabe von Baumaßnahmen und Liefer- und Dienstleistungen können Direktvergaben bis 100.000 Euro vorgenommen werden. Das bedeutet, dass für die Vergabe einer der vorstehend genannten Leistungen und der aufgeführten Wertgrenze keine förmlich beschränkte Ausschreibung mehr vorgenommen werden muss.

Infolge mehrerer anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Ausbau ASYL-Heim Schulstraße 18, GWGS Umbau PC-Raum zu Klassenzimmer, Kindergarten Häslach – Umbau Wohnung zu Mitarbeiteraum) sowie infolge der Haushaltskonsolidierung sollten nun preisliche und zeitliche Synergieeffekte genutzt werden.

Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro gebeten, örtliche und regionale Bauhandwerksbetriebe für die jeweiligen Gewerke der einzelnen Bauprojekte zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, so dass im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 die vorstehenden Baumaßnahmen gemeinsam vergeben werden können.

2) Straßen- und Tiefbauarbeiten

Das Ing.-Büro Hermann und Mang, Pfullingen, wurde mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe, Durchführung und Bauüberwachung der Oberflächenneueugestaltung für einen besseren Schutz der Aussegnungshalle vor starken Niederschlägen und der damit verbundenen Gefahr von Beschädigungen beauftragt.

Das Planungsbüro hat auf dieser Grundlage drei unterschiedliche Varianten bearbeitet und diese in entwässerungstechnischer Hinsicht eingehend beschrieben.

Ebenso hat das Planungsbüro Kostenschätzungen erstellt, welche sich bei der Variante 1 auf brutto rund 205.000 Euro, Variante 2 auf brutto rund 101.000 Euro, Variante 3 auf brutto rund 88.000 Euro belaufen.



Die Variante 1 wurde in Anbetracht der eingangs beschriebenen Zielstellung und der beiden weiteren möglichen Ausführungsvarianten 2 und 3 von der Verwaltung für nicht notwendig erachtet, auch wenn selbige in technischer Hinsicht den allerhöchsten Schutz gewähren würde. Der geschätzte Bruttobetrag der Variante 3 wurde in den Haushaltsplan 2025 (Ergebnishaushalt) eingestellt.

Auf Grundlage der Beratungen ist man im Gemeinderat so verblieben, daß man einen Vor-Ort-Termin anberaumt, um die Situation gemeinsam zu besichtigen und dann die finale Variante im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 zu beschließen. Aus diesem Grund werden die Planzeichnungen zu den vorstehenden drei Varianten beim nächsten Bericht „Aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht und der Beschluß mitgeteilt.

10. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Jagdpacht

• Jagdpachtvergabe vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 mit Verlängerungsoption

- Verfahrensablauf der Neuverpachtung

- Jagdgenossenschaftsversammlung

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen:

1. Satzungsänderung der Jagdgenossenschaftssatzung und Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Infolge der anstehenden Jagdpachtvergabe sind Satzungsänderungen von Gemeinderat und Jagdgenossenschaftsversammlung zu beschließen, die aufgrund der Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) erforderlich werden. Hierzu ist eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Auf Grund des § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2024 (GBl. 2024 Nr. 85), kann die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nur noch für maximal sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Diese gesetzliche Neuregelung erfordert die Anpassung der Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Walddorfhäslach vom 28.01.2016.

Aus dem vorstehend genannten Grund soll auch die Jagdverpachtung für maximal 6 Jahre erfolgen, damit eine Synchronisierung zwischen der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat und der Jagdverpachtung hergestellt wird. Hierdurch wird sodann auch das Jagdkataster auf einem stets aktuellen Stand gehalten. Darüber hinaus ist entsprechend § 17 JWMG Abs. 4 die Mindestpachtdauer von 6 Jahren eingehalten. Im Hinblick auf mögliche Verlängerungsoptionen der Jagdpachtverträge ist die Gemeinde in der Gestaltung frei. Bezugnehmend auf den vorstehend genannten Vorteil einer Synchronisierung zwischen Verwaltungsübertragung und Jagdverpachtung schlägt die Verwaltung vor, eine Verlängerungsoption der Jagdverpachtung für weitere 6 Jahre in die Satzung der Jagdgenossenschaft und in die Jagdpachtverträge aufzunehmen.

Die Anpassungen der Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Walddorfhäslach vom 28.01.2016 ist in der Anlage 1 zu dieser Drucksache zu entnehmen. Die Änderungen sind farblich markiert. Infolge der Geringfügigkeit der Änderungen wurde auf eine Synopse verzichtet.

Nach § 15 des neuen JWMG besteht die Möglichkeit der Aufnahme einer sogenannten Umlage: „... Die Jagdgenossenschaft kann für ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf Umlagen von ihren Mitgliedern erheben. Umlagen der Jagdgenossenschaft können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.“ Grund für eine solche mögliche Aufnahme ist die Tatsache, dass bei Wildschäden die Genossenschaft – und infolge der Verwaltungsübertragung auf den

Gemeinderat die Gemeinde – zu deren Begleichung herangezogen werden kann. Durch einen „Umlagenpassus“ würde somit bereits eine mögliche Problemstellenregelung bestehen. In den zurückliegenden 21 Jahren hat sich bislang noch keine einzige Situation ergeben, welche eine solche Umlage rechtfertigen würde.

Ein möglicher Umlagen-Paragraph könnte wie folgt formuliert werden, wobei die Abmangelsumme, ab welcher eine Umlage einzufordern wäre, ebenfalls festgelegt werden müsste (nachfolgend wurde ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro aufgenommen): **Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000 Euro überschritten haben.**

Bei der Jagdgenossenschaftsversammlung wird nicht nur nach Stimmen, sondern auch nach bejagbarer Fläche abgestimmt. Vor der Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung muss daher zuerst ein Mitglieder- und Flächenverzeichnis aufgestellt werden, das sogenannte **Jagdkataster**. Die Erstellung und Aktualisierung des Jagdkatasters wurde von der Verwaltung bereits beauftragt und liegt als **Anlage 2** dieser Drucksache bei. Das Jagdkataster wird im Monat März 2025 mit der Unteren Jagdbehörde (Landratsamt Reutlingen) sowie mit der Forst Baden-Württemberg AöR (ForstBW), Eigentümerin angrenzender Staatswaldflächen, abgestimmt. Hierbei geht es auch um den möglichen Einbezug staatlicher Waldflächen, die im Rahmen der anstehenden Neuverpachtung der Jagd ebenfalls mit verpachtet werden sollen.

Erläuterungen zu dem vorstehenden Absatz: Nach § 9 Bundesjagdgesetz (Jagdgenossenschaft) Abs. 1 bilden nur die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Das bedeutet, dass bei Beschlüssen der Jagdgenossenschaft eine doppelte Mehrheit erforderlich ist. Es muss nicht nur eine Personenmehrheit erreicht werden, zugleich muss auch die Flächenmehrheit erreicht werden. Sind beispielsweise 34 Mitglieder anwesend bzw. vertreten, so sind 18 Stimmen nötig, um die Personenmehrheit zu erreichen. Vertreten die 34 Mitglieder insgesamt eine Fläche von 320 ha, muss die Personenmehrheit eine Fläche vertreten, die mehr als 160 ha beträgt, um zugleich die notwendige Flächenmehrheit zu erreichen. Ist eine der beiden Mehrheiten nicht erreicht, liegt kein wirksamer Beschluss im Sinne des § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz vor. Aus diesem Grund werden bei der Erstellung des Jagdkatasters nur die aktuellen Eigentümer der bejagbaren Flächen sowie die jeweilige Größe der Flächen erfasst, was für die Auswertung der Beschlüsse unabdingbar ist.

Nach Festlegung eines Versammlungstermines wird die Einladung zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** im Gemeindeamtsblatt und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht; nach Möglichkeit und in Abhängigkeit der Mitgliederanzahl werden die Genossinnen und Genossen auch auf dem Postwege eingeladen, wobei die Veröffentlichung in den Gemeindemedien in gesetzlicher Hinsicht ausreichend ist.

Der Jagdgenossenschaftsversammlung werden die Beschlüsse entsprechend dieser Drucksache zur positiven Abstimmung vorgeschlagen, was im Besonderen die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für ei-



nen Zeitraum von 6 Jahren zzgl. einer Verlängerung um weitere 6 Jahre betrifft.

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung wird auf Grundlage der Gespräche und Verhandlungen mit den Jagdpachtinteressenten über die Vergabe der Jagdpacht mit einer Laufzeit bis 2031 zzgl. Verlängerungsoption im Gemeinderat entschieden.

2. Bestehende Jagdverpachtung

Das Jagdgebiet der Gemeinde Walddorfhäslach besteht aus drei Jagdbezirken (Jagdbögen). Die Gemarkung Walddorf ist aufgeteilt in einen Jagdbogen Nord und Süd. Auf der Gemarkung Häslach besteht ein Jagdbogen. Die Jagdbögen sind bis zum 31.03.2025 wie folgt verpachtet:

Jagdbezirk Häslach – Jagdgemeinschaft bestehend aus 3 Jagdpächtern

Zusätzlich 3 erteilte Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 6 Personen

Jagdbezirk Walddorf Süd – Jagdgemeinschaft bestehend aus 3 Jagdpächtern

Zusätzlich 2 erteilte Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 5 Personen

Jagdbezirk Walddorf Nord – Jagdgemeinschaft bestehend aus 3 Jagdpächtern

Zusätzlich 3 erteilte Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 6 Personen

Jagdpächter darf nur werden, wer seinen Jagdschein mindestens drei volle Jagdjahre besitzt. Mit Erlangung dieser Pachtfähigkeit kann der Jäger eine Eigenjagd oder ein Revier allein oder gemeinsam mit weiteren Jägern pachten. Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen und bei der Unteren Jagdbehörde eingereicht werden. Mit der Pacht verleihen die Grundstückseigentümer dem Jagdpächter das Jagdausübungsrecht. Im Allgemeinen haben Jäger ohne eigenes Revier die Möglichkeit bei einem privaten Jagdpächter nach § 25 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) eine Jagderlaubnis zu bekommen. Die jagdausübende Person kann demnach einer dritten natürlichen Person (Jagdgast) die Erlaubnis erteilen, sich in bestimmtem Umfang an der Jagdausübung zu beteiligen (Jagderlaubnis). Der **Jagderlaubnisschein** (vormals Begehungsschein) erlaubt es dem Jäger in einem Gebiet die Jagd selbstständig und somit auch ohne Begleitung des Jagdpächters durchzuführen, wenn er seinen gültigen Jagderlaubnisschein mit sich führt (§25 Absatz 3 JWMG).

Die derzeit bestehenden Jagdpachtverträge laufen zum 31.03.2025 nach 9-jähriger Vertragslaufzeit aus. Es ist über das Verfahren für eine Neuverpachtung vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 zu entscheiden. Bis die Neuverpachtung mit dem Abschluss der jeweiligen Pachtverträge vollendet ist, kann der Gemeinderat beschließen, dass die derzeitigen Jagdpächter mit der Ausübung der Jagdpacht in ihren jeweiligen Jagdbezirken beauftragt werden.

Seit April 2016 entscheiden Verpächter und Pächter in Baden-Württemberg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemeinsam darüber, wie das Rehwild in ihrem Jagdrevier bewirtschaftet werden soll. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die Rehwildbewirtschaftung einschließlich der Kontrolle des Rehwild-Abschusses. Die **Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschlussplan (RobA)** löste damit die Festsetzung der Abschusshöhe von behördlicher Seite ab und trägt seither dazu bei, dass sich Verpächter und Pächter von Jagdrevieren vor Ort selbst über ihre Ziele verständigen können.

Zur Durchführung der RobA wird der Gemeinderat nach Neuverpachtung der Jagdbezirke informiert.

Nachfolgend werden nochmals die Flächen der einzelnen Jagdbögen aus dem Jagdkataster des Jahres 2016 einschließlich des Eigenjagdbezirkes der Gemeinde und der Teilanpachtung des Eigenjagdbezirkes des Landes BW wiedergegeben (Angaben in ha):

Jagdbogen	Gesamtfläche:	Bejagbare Fläche:	Nicht bejagbare Fläche:	Davon Feld/Acker:	Davon Wald:
Walddorf Nord	538,2	437,2	101,0	322,0	115,2
Walddorf Süd	365,0	326,1	38,9	231,9	94,2
Häslach	293,0	236,3	56,7	138,7	97,6
Summe	1.196,2	999,6	196,6	692,6	307,0

Nachfolgend werden die Angaben zu den vereinbarten Abschusszahlen von Rehwild der zurückliegenden Jahre dargestellt:

Jagdbogen	Festgesetzter Abschuss von Rehwild					
	2007-2010	2010-2013	2013-2016	2016-2019	2019-2022	2023-2025
Walddorf Nord	27	29	31	35	45	Zahlen werden nach gereicht
Walddorf Süd	21	27	21	30	30	
Häslach	27	27	24	33	30	
Summe	75	83	85	98	105	

3. Verfahrensablauf für eine Jagdneuverpachtung vom 01.04.2025 bis 31.03.2031

Das **Verfahren der Jagd(neu)verpachtung** ist in der Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Walddorfhäslach vom 28.01.2016 näher geregelt. Gemäß § 11 Nr. 3 f) Jagdgenossenschaftssatzung ist der Gemeindevorstand für die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes zuständig. Der Gemeindevorstand ist nach § 10 Abs. 1 der Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinderat.

Die Zuständigkeit für das Verfahren der Neuverpachtung und die Entscheidung über die Verpachtung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, § 13 Abs. 2 Jagdgenossenschaftssatzung. Die möglichen Vergabeverfahren sind in § 13 Abs. 1 der Jagdgenossenschaftssatzung folgendermaßen geregelt:

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann durch

- freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge,
- öffentliche Versteigerung und Verlängerung laufender Pachtverträge,
- Einholen schriftlicher Angebote und Verlängerung laufender Pachtverträge

verpachtet werden.

Bei der Jagdneuverpachtung im Jahre 2007 und im Jahre 2016 wurde das Verfahren der freihändigen Vergabe und mit Verlängerung der laufenden Pachtverträge angewandt, da sich die bestehenden Jagdgemeinschaften bei Neuverpachtungsverfahren stets erneut auf ihre jeweiligen Jagdbögen beworben haben. Diese Vorgehensweise wird von der Verwaltung auch für die anstehende Vergabe empfohlen.

Sobald die Gespräche und Verhandlungen mit den derzeitigen Pächtern abgeschlossen sind, kann über die Neuverpachtung im Gemeinderat entschieden werden, wobei die **Jagdpachtverträge**, die auf Grundlage der Musterverträge des Gemeindetages Baden-Württemberg erstellt werden, für einen Pachtzeitraum von 6 Jahren einschließlich gesetzlich möglicher Verlängerung um weitere 6 Jahre abgeschlossen werden sollten.

Da die neue Verpachtung voraussichtlich noch nicht zum 01.04.2025, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit zwei Monate später erfolgen wird, ist eine Beauftragung der Pächter ab Auslaufen der aktuellen Verpachtung bis zur anstehenden Vergabe, mit der **vorübergehenden Wahrnehmung der Jagd** gem. §10



Abs. 3 Satz 1 JWMG, bzw. § 16 Abs. 1 Satz 1 u. 3 (die beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Beauftragung innerhalb ihres Dienstbereiches jagdausübungsberechtigte Personen) erforderlich.

Die **Anzahl der Pächter pro Jagdbogen**, welche nebeneinander in einem Jagdbezirk zugelassen werden können (Mitpacht), wird gemäß § 19 Abs. 1 JWMG geregelt. Bei Jagdbezirken bis 250 Hektar erfolgt eine Beschränkung auf drei Jagdpächter. In größeren Jagdbezirken kann für jede weitere angefangene 100 Hektar jeweils eine weitere pachtende Person zugelassen werden. Es ergibt sich somit folgenden maximal zulässige Anzahl an Jagdpächtern pro Jagdbogen:

Jagdbogen	Gesamtfläche in ha	Nicht bejagbare Fläche in ha	Bejagbare Fläche in ha	Mögliche Anzahl an Pächtern nach §§ 17 Abs. 3 i.V.m 19 Abs. 1 JWMG
Walddorf Nord	538,2	101,0	437,2	6 Pächter
Walddorf Süd	365,0	38,9	326,1	5 Pächter
Häslach	293,0	56,7	236,3	4 Pächter

Da sich das bestehende Modell im Hinblick auf die Anzahl der Jagdpächter bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, pro Jagdbogen weiterhin 3 Jagdpächter zuzulassen. Dahingegen könnte man bei den Jagderlaubnisscheinen eine höhere Personenanzahl zulassen, weshalb hier die Anzahl der Begehungsscheine auf maximal 5 erhöht und für angemessen erachtet wird.

Ebenso denkbar ist eine Erhöhung der Anzahl der Jagdpächter in allen Jagdbögen auf 4 Personen und die Begrenzung der Jagderlaubnisscheine ebenfalls auf eine Anzahl auf 4.

Jagdbezirk Häslach – Jagdgemeinschaft bestehend aus bis zu 3 (oder bis zu 4) Jagdpächtern

Zusätzlich 5 (4) mögliche Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 8 Personen

Jagdbezirk Walddorf Süd – Jagdgemeinschaft bestehend aus bis zu 3 (oder bis zu 4) Jagdpächtern

Zusätzlich 5 (4) mögliche Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 8 Personen

Jagdbezirk Walddorf Nord – Jagdgemeinschaft bestehend aus bis zu 3 (oder bis zu 4) Jagdpächtern

Zusätzlich 5 (4) mögliche Jagderlaubnisscheine (unentgeltlicher Berechtigungsschein)

= insgesamt 8 Personen

Zur **öffentlichen Bekanntmachung der Jagdneuverpachtung** ist Folgendes anzumerken: Aktuell liegt von allen bestehenden Jagdpächtern eine Interessensbekundung ohne vorherige Ausschreibung vor. Grundsätzlich sollte jedoch wegen der Gewährleistung einer transparenten Behandlung dieses Themas ein Hinweis im Gemeindeamtsblatt im Hinblick auf die Jagdneuverpachtung erfolgen. Hierbei wird berücksichtigt, dass sich die bisherigen Jagdpächter auf ihre jeweiligen Jagdbögen wieder bewerben werden. Im Rahmen des Neuverpachtungsverfahrens im Jahre 2016 (GR-DS 239/2015, 239/2015-1, 239/2015-2, 315/2025) wurde beschlossen, folgenden Text im Gemeindeamtsblatt zu veröffentlichen:

**Wie wär's mit einer Präsentationsmappe?
Sprechen Sie uns an.**

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink

Jagdneuverpachtung 2025 bis 2031

Die Gemeinde Walddorfhäslach verpachtet ab Juni 2025 drei Jagdbögen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Walddorfhäslach.

Jagdbogen Walddorf Nord: Der Jagdbogen setzt sich im Wesentlichen aus dem nördlichen Markungsgebiet Walddorf mit einer Gesamtfläche von rund 540 ha zusammen und hat eine „bejagbare“ Fläche von rund 440 ha.

Jagdbogen Walddorf Süd: Der Jagdbogen Walddorf Süd befindet sich im südlichen Markungsgebiet von Walddorf mit einer An- und Abgliederung von Gniebel und einer Gesamtfläche von rund 365 ha. Im Jagdbogen ist ein Jagdhaus der Gemeinde vorhanden, welches dem Pächter überlassen wird. Das Jagdkataster weist eine „bejagbare“ Fläche von rund 330 ha auf.

Jagdbogen Häslach: Der Jagdbogen Häslach grenzt das Gemarkungsgebiet Häslach und eine Angliederung von Altenriet ab und weist eine Gesamtfläche von rund 293 ha auf. Der Jagdbogen verfügt über eine „bejagbare“ Fläche von rund 236 ha.

Pachtbedingungen: Die Verpachtung erfolgt auf eine Dauer von 6 Jahren einschließlich einer Verlängerungsoption für weitere 6 Jahre. Die Jagdpacht wird nur an Jagdgemeinschaften vergeben, die sich aus mindestens zwei bis drei jagdpachtfähigen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Walddorfhäslach zusammensetzen. Die Zahlung der Jagdpacht erfolgt jährlich.

Interessierte Jagdpachtgemeinschaften können sich schriftlich bis zum 10. April 2015 bei der Gemeinde Walddorfhäslach mit dem Betreff Bewerbung Jagdneuverpachtung, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach für einen Jagdbogen bewerben. Die Jagdpachtfähigkeit ist nachzuweisen. Die bisherigen Jagdpachtgemeinschaften bewerben sich wieder. Es besteht auch die Möglichkeit der Erteilung von Jagderlaubnisscheinen (unentgeltliche / entgeltliche Berechtigungsscheine).

4. Fischereirechtsverpachtung

Die Gemeinde Walddorfhäslach verpachtet derzeit ein Fischereirecht im Gewässer Schaichbach, Markung Häslach, vom „Schlüsselstein“ bis zum „Mönchsteg“, auf einer Länge von ca. 3 km bei einer durchschnittlichen Breite von 4 m. Das Fischereirecht ist an die Pächtergemeinschaft des Jagdbogen Häslach verpachtet. Der Pachtvertrag läuft vom seit dem 01.04.2016 bis zum 31.03.2028, sodass hinsichtlich einer Neuverpachtung bzw. Pachtvertragsverlängerung kein Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat übernimmt entsprechend des § 15 Abs. 7 des JWMG sowie unter der Voraussetzung der Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für einen maximal zulässigen Zeitraum von 6 Jahren.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft, die dieser Drucksache als Anlage beiliegt, zu. Bei diesem Entwurf handelt es sich um notwendige Anpassungen auf Grundlage des geänderten JWMG vom 15.10.2024. Hierbei verzichtet der Gemeinderat auf die Aufnahme eines Paragraphen zur Regelung einer Umlage.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der derzeitigen Jagdpächter mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Jagd in den jeweiligen Jagdbögen vom 01.04.2025 (Ende der bestehenden Jagdpachtverträge zum 31.03.2025) bis zum letzten Tage des Monats, nach welchem die Neuverpachtung auf Grundlage eines jeweils neu abgeschlossenen Jagdpachtvertrages beginnen wird.
4. Der Gemeinderat legt den neuen Jagdpachtzeitraum auf 6 Jahre mit einer Verlängerungsoption auf weitere 6 Jahre fest.



5. Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe der Jagdpacht.
6. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Bekanntmachung der Jagdneuverpachtung, wie in der Drucksache enthalten und wie bei den letzten Jagdneuverpachtung vorgenommen, zu.
7. Der Gemeinderat beschließt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
8. Der Gemeinderat beschließt, der Jagdgenossenschaft folgende Beschlüsse für einen reibungslosen Verfahrensablauf der Jagdneuverpachtung vorzuschlagen:
 - a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird entsprechend des § 15 Abs. 7 des JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen.
 - b) Die Jagdgenossenschaft stimmt dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft, die der Gemeinderat beschlossen hat, zu.
9. Alle weiteren Inhalte der Drucksache werden auf Grundlage von Gesprächen mit den derzeitigen Jagdpächtern und vor Abschluss der Jagdneuverpachtungen dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt. Dies betrifft auch die Jagdpachthöhe.
10. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin gemäß § 10 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung mit der Aufgabenübernahme entsprechend den Inhalten der Drucksache.

11. Gemeindeentwicklung – Senioren- und Altenpflegewohnheim Walddorfhäslach „Gustav-Werner-Stift“ – Kooperationsprojekt Bruderhaus Diakonie und Gemeinde Walddorfhäslach

• Erweiterung in Form eines Neubaus (zweiter Bauabschnitt)

- Einweihung am 12.03.2025 und herzliche Einladung
- Gemeinderatsinformation

Die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus des Walddorfhäslacher Senioren- und Altenpflegewohnheimes wird am Mittwoch, den 12.03.2025 (Geburtstag von Pfarrer Gustav Werner) um 15:00 Uhr im neuen Gebäude stattfinden. Eine öffentliche Einladung kann nicht erfolgen, da sich der Erweiterungsbau bereits in Betrieb befindet. Mit der Vollendung des zweiten Bauabschnittes wird eine Tagespflege für 15 Personen angeboten sowie die Anzahl an stationären Pflegeplätzen auf insgesamt 39 und die Anzahl an betreuten Wohnungen auf insgesamt 9 erhöht.

Die Grundstücke mit einer Fläche von rund 5.000 m², auf welchen das Senioren- und Altenpflegewohnheim BA I und II hergestellt wurde, konnte die Gemeinde in den Jahren 2005 bis 2007 erwerben und der Bruderhaus Diakonie in Erbbaupacht für die Herstellung dieser wichtigen sozialen Infrastruktur überlassen. Für den Grundstückserwerb musste unter anderem eine Familie umgesiedelt werden. Die Gemeinde hat sich darüber hinaus im Zeitraum 2010 bis 2022 an der Einrichtung in betrieblicher Hinsicht beteiligt.

Im Jahre 2004 waren die vom Landratsamt Reutlingen im Rahmen des Kreisaltenpflegeplanes für die Gemeinde Walddorfhäslach ermittelten Pflegeplätze bereits der Gemeinde Pliezhausen zugeschrieben worden, da dort zum damaligen Zeitpunkt ein Pflegewohnheim bestanden hat. Aus diesem Grund war es ein großer Erfolg, daß die Bruderhaus Diakonie für den Bau eines Senioren- und Altenpflegewohnheimes in Walddorfhäslach auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Punkte interessiert, begeistert und gewonnen werden konnte. Im Rahmen der Einweihungsfeier am 12.03.2025 werden mehrere Vertreter der Bruderhaus Diakonie, u. a. Vorstandsmitglied Herr Prof. Dr. Mutschler, sowie Bürgermeisterin Silke Höflinger und Pfarrer Souchon Ansprachen halten.

12. Baugesuche

12.1 Grundstück Flst. Nr. 6163, Tübinger Straße 50, Ortsteil Walddorf

- **Bauantrag**
- **Dachsanierung und Umbau Lager- zu Büroflächen**
- **Beratung und Beschlussfassung**
- **Antrag auf Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO**
- **Für die neue Dachkonstruktion inkl. notwendiger Stützen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Bauherrschaft möchte auf dem oben genannten Grundstück das vorhandene Dach auf dem Lagergebäude sanieren und die Lagerräume in Form von Büroräumen neu nutzen, weshalb ein innenräumlicher Umbau erforderlich ist. Daher hat die Bauherrschaft einen Antrag auf Baugenehmigung sowie einen Antrag auf Teilbaugenehmigung für die Herstellung der neuen Dachkonstruktion beim Kreisbauamt Reutlingen eingereicht.

Der Gemeinderat hat dem Baugesuch das Einvernehmen erteilt.

13. Bürgerfragestunde:

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, daß Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen. Es gab eine Wortmeldung, bei welcher die Veröffentlichung noch nachgefragt werden muß. Sollte hier eine Zustimmung zum Veröffentlichungstext vorliegen, wird dieser Wortbeitrag in der Amtsblattausgabe der kommenden Woche wiedergegeben.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes:

14.1 Bekanntgaben Verwaltung:

Keine Wortmeldungen.

14.2 Verschiedenes Gemeinderat:

Keine Wortmeldungen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Kreistag Reutlingen und Regionalverband Neckar-Alb

Kreistag Reutlingen - Mitteilungen der Geschäftsstelle

Alle Sitzungstermine des Kreistages des Landkreises Reutlingen sowie die dazugehörigen Tagesordnungen finden Sie unter: <https://kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/info.php>

Regionalverband Neckar-Alb

Alle Informationen zum Regionalverband Neckar-Alb finden Sie unter: <https://www.rvna.de/Startseite.html>

Gemeinsamer Mittagstisch



Herzlich willkommen beim gemeinsamen Mittagstisch Begegnungen, nette Gespräche und gemeinsames Essen bringen Abwechslung in Ihren Alltag!

Als Tagesgericht liefert uns die **Pizzeria Linde am 20.03.25 Überbackene Nudeln mit Schinken, Ei und Erbsen und Salat und ein Dessert**

Preis: 8,00 € ; ermäßigt: 5,00 €

Essensausgabe von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Ende des Mittagstisches: 14.00 Uhr



Melden Sie sich bitte bis Montag, 17.03.25, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro, Tel. **07127 9266-102** an. **Kinder und Schüler** können das Mittagessen zum **ermäßigten Preis** erhalten.

Möchten Sie ständig am Mittagstisch teilnehmen, können Sie sich **auf Dauer anmelden**. Wir bitten Sie aber herzlich, sich bei Verhinderung dann abzumelden.

Unsere **Geschenkgutscheine** für den Mittagstisch können im Bürgerbüro in Walddorf und in der Ortsverwaltung in Häslach erworben werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Bürgerauto zur Gemeindehalle fahren zu lassen und von dort auch wieder nach Hause. Wählen Sie dazu die Rufnummer **07127-9266-555**. Nutzen Sie dieses Angebot der Gemeinde.

Haben Sie weitere Fragen, so erhalten Sie Auskünfte bei Annerose Brändle (Tel. 07127/18914)

Hilde Eggensperger (Tel. 07127/18280)

Christa Fritz (Tel. 07127/32966)

Beate Gaiser (Tel. 07127/924026)

Traude Heimann (Tel. 07127/35687)

Inge Streicher (Tel. 07127/34116)

Rentenversicherung



Weltfrauentag am 8. März 2025

Finanzielle Unabhängigkeit für das Alter schaffen

Status Quo mit dem Kundenportal ermitteln und Altersvorsorge angehen

Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Die durchschnittliche Brutto-Altersrente nach 35 Versicherungsjahren lag 2023 in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.362 Euro (Männer 1.937 Euro). Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Viele Arbeitnehmerinnen stecken in der Teilzeitalter fest und verdienen zudem häufig weniger als ihre männlichen Kollegen. Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) und folglich auch ihre Rente geringer.

Zum Weltfrauentag am 8. März 2025 empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer finanziellen Altersvorsorge zu kümmern. Unterstützung dabei – die weiteren Schritte bis hin zur individuellen Altersvorsorge zu planen und umzusetzen – bieten die Beratungsstellen der DRV BW in den Regionen und eine spezielle Themenseite unter www.drw-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Status Quo mit ‚Mein Kundenportal‘ ermitteln

Bevor Frau ihre individuelle Altersvorsorge erfolgreich auf die Beine stellt, sollte der Status Quo ermittelt werden. Dabei empfiehlt die DRV BW die unkomplizierte Nutzung von Mein Kundenportal – darüber können die Versicherten alle ihre Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Rente über einen Zugang regeln und einfach mit den DRV BW-Mitarbeitenden kommunizieren. Im Kundenportal können Frauen die ersten Schritte bequem von zu Hause aus erledigen: Den Versicherungsverlauf und die Renteninformation einsehen sowie eine sogenannte Lückenauskunft abrufen, um dann zu klären, ob alle Beitragszeiten, Kindererziehungs- oder Pflegezeiten sowie weitere Anrechnungszeiten korrekt sind. Nachweise können dort anschließend eingereicht werden. Denn: Jeder Monat zählt! Nach der Kontenklärung haben die Frauen einen guten Überblick über die Höhe der künftigen Rente.

Drei Säulen der Altersvorsorge optimieren mit Beratung der DRV BW

Nach der Kontenklärung geht es ans Eingemachte. Hierfür berät die DRV BW vor Ort oder im Video-Format in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge – kostenfrei, individu-

ell und unabhängig. Dabei behalten die DRV-Mitarbeitenden die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge fest im Blick. Vorab können Frauen sich in der Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge verschaffen.

Um die zukünftige Rente zu erhöhen oder überhaupt einen Anspruch darauf zu haben, können auch freiwillige Zahlungen in die gRV ein interessanter Baustein für die Altersvorsorge sein. Zudem besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres die Möglichkeit, freiwillige Beiträge für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten nachzuzahlen. Dies kann insbesondere für das Erreichen von bestimmten Wartezeiten oder für die Erhöhung des Rentenanspruchs sinnvoll sein. Weitere Bausteine sind die betriebliche Altersvorsorge, auf die auch Teilzeitkräfte oder Minijobberinnen einen gesetzlichen Anspruch haben, gegebenenfalls mit einem staatlichen Förderbeitrag, sowie die private Vorsorge, mit und ohne staatliche Förderung. Wichtig ist, dass Frauen sich um ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter kümmern. Und das schnellstmöglich. Interessierte können einen Termin für ein 90-minütiges Intensivgespräch oder eine 120-minütige Paarberatung zur Altersvorsorge machen. Details unter www.prosa-bw.de

Frauen können auch online einen Antrag auf Kontenklärung (V0100) stellen.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drw-bw.de/kontakt

Gesetzliche Rente Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.



Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versicherterberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

Für Arbeitgeber und Steuerberatende

Arbeitgeber-Seminare 2025 starten – jetzt anmelden

Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Die Betriebsprüfung hat sich angekündigt und Sie als Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle fragen sich: Halten die von mir versicherungsrechtlich beurteilten Beschäftigungen der Überprüfung stand? Welche Auswirkung hat die Prüfung der Künstlersozialabgabe? Wir geben Antworten: Die Expertinnen und Experten der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bieten auch dieses Jahr landesweit in allen Regionen oder als Onlineangebot **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare kostenfrei** an. Jeder Termin beinhaltet diese aktuell prüfungsrelevanten Themenschwerpunkte und einen Exkurs zum Thema Rente:

Update zur Digitalisierung in der Betriebsprüfung

Aktuelle Neuerungen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) - beispielsweise können jetzt die Prüfergebnisse elektronisch bereitgestellt werden. Des Weiteren informieren die DRV BW-Profis zur elektronischen Führung von Entgeltunterlagen.

Beschäftigungen richtig beurteilen

In der Praxis spielen mehrere Faktoren bei der Beurteilung von Beschäftigungen eine Rolle. Was muss bei der Kombination von vorausschauender Betrachtung und schwankendem Arbeitsentgelt beachtet werden? Wie wirkt sich eine Mehrfachbeschäftigung auf die Beurteilung aus? Was mache ich, wenn sich bei einem mitarbeitenden Gesellschafter-Geschäftsführer wesentliche Änderungen ergeben?

Prüfung der Künstlersozialabgabe

Ist das eine künstlerische oder publizistische Leistung, die die Zahlung der Künstlersozialabgabe zur Folge hat? Alle Informationen rund um die Künstlersozialabgabe erhalten die Teilnehmenden beim diesjährigen Seminar.

Exkurs zum Thema Rente

Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rückt die Altersrente immer näher. Vielleicht erreichen Sie als Arbeitgeber dadurch viele Fragen? Die DRV BW bieten deshalb dieses Jahr einen Überblick zum Thema Altersrente an, um hierbei aktiv zu unterstützen.

Termine und Anmeldung unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Weitere Angebote für Unternehmen in Baden-Württemberg

Unabhängig von den Arbeitgeber-Seminaren berät und informiert der **DRV BW Firmenservice** jederzeit zu den drei Themenbereichen Gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen. Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter www.driv-bw.de/firmenservice

Senioren- und Altenpflegewohnheim

Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach

Stuttgarter Straße 9, 72141 Walddorfhäslach

Hausleitung und Ansprechpartner Herr Roy Zutavern

Tel. 07127 / 923160, E-Mail: roy.zutavern@bruderhausdiakonie.de

<https://www.bruderhausdiakonie.de/altenhilfe/seniorenzentren-und-pflegeheime/region-reutlingen/seniorenzentrum-gustav-werner-stift-walddorfhäslach>

Bei strahlendem Sonnenschein machte sich Frau Kramarczyk, die Leitung der Tagespflege in Walddorfhäslach, mit einem großen Strauß bunter Tulpen auf den Weg zum jährlichen Guggelhupmarkt. Dort hatte Sie Möglichkeit die Menschen im Ort persönlich kennenzulernen und konnte dabei zahlreiche tolle Gespräche führen.

Als kleine Aufmerksamkeit gab es für jedem ein Blümchen geschenkt, ganz nach dem Motto „bei uns Blühen Sie auf!“. Sind auch Sie an einer Abwechslung in Ihrem Tagesablauf oder als pflegender Angehöriger an Entlastung interessiert dann melden Sie sich unter der 07127/923 16-24.

Gerne beraten wir Sie zu unseren Leistungen oder bieten einen Schnuppertag in der Tagespflege an.



**Wir planen Ihr Projekt
individuell für Sie.**

FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink



printbyfink

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde
Walddorfhäslach



Gustav-Werner-Str. 5, Angelika Vollmer
Mo., Di.+ Do., Fr. von **10.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**
Tel.: 07127/932390, Email-Adresse: info@kirche-wh.de

Internetseite: www.kirche-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH,
freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch
über die Internetseite.

Pfarramt I:

Pfarrer Dr. Uwe Rechberger, Tel.: 07127/932392
Email-Adresse: uwe.rechberger@elkw.de

Pfarramt II:

Pfarrer Heinz-Michael Souchon, Schwalbenstr.13,
Tel.: 07127/932399

Email-Adresse: heinz-michael.souchon@elkw.de

Tauftermine

Folgende Tauftermine stehen aktuell fest:
Ostermontag, 21. April, 4. Mai (belegt), 22. Juni, 20. Juli 2025
Bei Interesse melden Sie sich gerne im Gemeindebüro, Tel.
932390.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst in unseren Kirchen und digital

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden jeweils auch per
Livestream übertragen und sind ab dann auch wie bisher ab-
rufbar unter: www.kirche-wh.de

Möglich ist es auch, im Lauf der Woche den Gottesdienst über
einen USB-Stick anzuhören oder mit einem Video-Stick an-
zusehen. Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro
melden. Die Predigt kann man auch unter der Telefonnummer
9315779 anhören (rund um die Uhr). Bei Belegzeichen bitte
später nochmal probieren.

Podcast

Die Predigten unserer Gottesdienste können jetzt auch ganz
einfach im Podcast nachgehört werden.
Der Podcast ist auf www.kirche-wh.de verlinkt und kann auch
direkt bei Apple Podcasts oder Spotify z. B. mit dem Suchbe-
griff "Walddorfhäslach" gefunden werden.

Krabbelgruppe

Die **Dienstags-Krabbelgruppe** trifft sich
um 10.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus
Walddorf, unterer Eingang!

Die **Freitags-Krabbelgruppe** trifft sich
um 10.15 Uhr im Ev. Gemeindehaus Häs-
lach (Näheres unter: krabbelgruppe-h@kirche-wh.de).



Kinderkirche Walddorfhäslach

Die Kinderkirche trifft sich in Wald-
dorf um 10.15 Uhr im Gemeindehaus
Walddorf



In Häslach beginnt die Kinderkirche um 10.15 Uhr im Gemein-
dehaus Häslach. (Bei Spätgottesdiensten ist der Start immer
im Gottesdienst).

Übertragung des Gottesdienstes für Familien

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden in der Regel übertra-
gen, dass Familien mit kleinen Kindern unkompliziert mitfeiern
und die Kinder dabei spielen können.

Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensge-
bet immer montags um 19 Uhr in der
Kirche Walddorf.



INDOOR Spielplatz

im Ev. Gemeindehaus in Häslach
Rosenerweg 12



ab 17.10. jeden Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr

Ein toller Indoorspielplatz für Kleinkinder mit Begleitperson.
Spielhäuschen, Kletterwand, Bälle, Rutsche und vieles mehr laden ein, entdeckt zu werden.
Bitte bringt euch einen Snack mit. Für Kaffee und Wasser ist gesorgt.
Bei gutem Wetter spielen wir auch im Garten.

Ansprechpartner: Judith Friedl, Tel.: 07127/932390



Ladies-Love-Time

14. März 2025, 19.30 Uhr im Gemein-
dehaus Häslach

(Näheres siehe Seite 4)



Konzert 2025 - vertrauen - Allein Du, Herr, hilfst!

CVJM Posaunenchor Walddorfhäslach, 15. März, 19 Uhr in
der Kirche in Walddorf

(Näheres siehe Titelseite)

Bibeltage in Walddorfhäslach

16.-19. März 2025 mit Peter Reid

(Näheres siehe Seite 4)

Anmeldung zum Konfirmandenjahrgang 2025/26

**Herzliche Einladung an alle Jugendlichen, die aktuell in der 7.
Klasse sind, zur Konfirmandenzeit 2025/26**

Im Frühjahr starten wir das Konfi-Projekt 2025/26 der evange-
lischen Kirchengemeinde Walddorfhäslach. Und im März 2026
wollen wir dann ein großes Fest feiern, die Konfirmationen in
der Häslacher und Walddorfer Kirche.

Bis dahin werden wir gemeinsam als Gruppe unterwegs sein.
Dabei gibt es verschiedene Events und eine Freizeit und auch
sonst viel zu erleben. Mittwochs im Konfis unterhalten wir uns
über Gott und die Welt. Das ist dann die Gelegenheit für dich,
deine Meinung und deine Fragen über den Glauben und die
Kirche loszuwerden. Hast du Lust, mitzumachen?

**Dann melde dich bitte bis Donnerstag, 20. März 2025 im Evan-
gelischen Pfarramt, Gustav-Werner-Str. 5 (Tel. 932390).**

Weitere Infos folgen dann.

Übrigens, Schnuppern ist erlaubt. Vielleicht sagst du dir: Erst
mal mitmachen und dann vollends entscheiden. Das ist kein
Problem. Aber es hilft uns zur Planung, wenn du dich trotzdem
anmeldest.

Du bist (noch) nicht getauft? Auch kein Problem! Trotzdem ein
herzliches Willkommen. Wir freuen uns auf dich!

Deine beiden Pfarrer, Dr. Uwe Rechberger und Heinz-Michael
Souchon, sowie das Konfi-Team

Teeny-Kirche

Sonntag, 16.03.2025, 9.30 Uhr für alle 5.-7.

Klässler

(Näheres siehe Seite 4)



Sonstige Termine:

Donnerstag, 13. März 2025:

15 - 17 Uhr Indoor im Gemeindehaus Häslach (Infos bei Judith
Friedl, (017648263165).

19.30 Uhr Gebetskreis bei Stecher, Zollernblick 20

Freitag, 14. März 2025:

10.15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Häslach

15.00 Uhr Kinderchor für die 1. - 3. Klasse

16.00 Uhr Kinderchor für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

Samstag, 15. März 2025:

19.00 Uhr Konzert des CVJM Posaunenchores in der Wald-
dorfer Kirche

**Sonntag, 16. März 2025:****Walddorf:**

09.00 Uhr Gottesdienst - Start der Bibeltage mit Peter Reid
Thema: Jesus allein - Entdeckungen im Kolosserbrief

Die Hoffnung des Evangeliums

Projekt der Fackelträger auf den Philippinen.

09.30 Uhr Teeny Kirche im Gemeindehaus Walddorf

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

20.00 Uhr Bibelabend in der Kirche Walddorf mit Peter Reid

Thema: Geistliche Verführung**Häslach:**

10.15 Uhr Gottesdienst(Livestream) - Start der Bibeltage mit Peter Reid

Thema: Jesus allein - Entdeckungen im Kolosserbrief

Die Hoffnung des Evangeliums

Projekt der Fackelträger auf den Philippinen

10.15 Uhr Kinderkirche startet in der Kirche und geht dann ins Gemeindehaus

Montag, 17. März 2025:

19.00 Uhr Friedensgebet in der Walddorfer Kirche

20.00 Uhr Bibelabend in der Kirche Walddorf mit Peter Reid

Thema: In Christus leben. Teil I

Es spielt der Posaunenchor

Projekt der Fackelträger auf den Philippinen

Dienstag, 18. März 2025:

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Walddorf

16.00 Uhr Kinderstunde Goldfischle

20.00 Uhr Bibelabend in der Kirche Walddorf mit Peter Reid

Thema: In Christus leben. Teil II.

Es singt der Kirchenchor.

Projekt der Fackelträger auf den Philippinen

Mittwoch, 19. März 2025:

15.30 - 17 Uhr Häslacher Konfirmanden treffen sich in der Kirche Häslach

20.00 Uhr Bibelabend in der Kirche Walddorf mit Peter Reid

Thema: Unser Kerker ist unsere Kanzel

Projekt der Fackelträger auf den Philippinen

Donnerstag, 20. März 2025:

15 - 17 Uhr Indoor im Gemeindehaus Häslach (Infos bei Judith Friedl, (017648263165).

19.30 Uhr Gebetskreis bei Stecher, Zollernblick 20

Freitag, 21. März 2025:

10.15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Häslach

15.00 Uhr Kinderchor für die 1. - 3. Klasse

16.00 Uhr Kinderchor für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

Samstag, 22. März 2025:

19.30 Uhr Abendmahl zur Konfirmation in der Kirche Häslach

19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.)

19.15 Uhr EK-Handball: m. B-Jugend (15-16 J.)

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 1

Sonntag, 16. März 2025:

14.00 Uhr Freizeitbibelstunde

Montag, 17. März 2025:

18.00 Uhr Jungschar Häslacher Fix (3.-7. Kl.)

19.00 Uhr Jungbläuserschulung

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Raum unter der Turnhalle

Dienstag, 18. März 2025:

16.15 Uhr EK-Handball: Minis (Mädchen und Jungen 6-8 J.)

Schnuppertraining derzeit nicht möglich

16.15 Uhr EK-Handball: w. E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: m. E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: w. D-Jugend (11-12 J.)

18.15 Uhr EK-Handball: w. C-Jugend (13-14 J.)

18.45 Uhr EK-Handball: m. D-Jugend (11-12 J.)

19.30 Uhr EK-Handball: Frauen

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 1

Mittwoch, 19. März 2025:

20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindehaus in Walddorf

Donnerstag, 20. März 2025:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Waldenser (6.-7. Kl.)

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum

Freitag, 21. März 2025:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.)

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.- 4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.- 7. Kl.)

19.45 Uhr Mädchenkreis (13 - 17 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.)

19.15 Uhr EK-Handball: m. B-Jugend (15-16 J.)

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 1

Sonstige Termine**Walddorfer Bibeltage 12. - 16. März****Thema: "Die Gemeinde Jesu - gegründet, getragen, gesegnet"**

Herzliche Einladung zu den Walddorfer Bibeltagen vom 12. - 16. März im CVJM Zentrum.

Entweder als Tagesgast oder auch nur zu den Bibelarbeiten. Einfach vorbeikommen. Wer an den Mahlzeiten teilnehmen möchte, sollte sich kurz bei Marcel Burghardt melden, Tel. 34049.

Hier das Programm im Einzelnen:

Mi. 12.03., 20 Uhr: Das Fundament in Christus - Eph 1,1-14

Do. 13.03., 10 Uhr: Das Haupt der Gemeinde: Christus - Eph 1,15-23

Do. 13.03., 16.30 Uhr: Alles geschenkt: durch Christus - Eph 2,1-10

Do. 13.03., 20 Uhr: Vortrag über das Projekt RENA in Mumbai (Indien) von Renate Menneke

Fr. 14.03., 10 Uhr: Einheit in Christus - Eph 2,11-22

Fr. 14.03., 16.30 Uhr: Beauftragt von Christus - Eph 3,1-21

Fr. 14.03., 20 Uhr: Vortrag 100 Jahre CVJM Walddorfhäslach - gegründet, getragen, gesegnet

Sa. 15.03., 10 Uhr: wachsen zu Christus hin - Eph 4,1-16

Sa. 15.03., 20 Uhr: Alles neu in Christus - Eph 4,17-32

So. 16.03., 10 Uhr: geschützt in Christus - Eph 6,10-20

So. 16.03., 14 Uhr: Wandeln im Licht Christi - Eph 5,1-20

Vortrag Projekt RENA am 13. März

Herzliche Einladung zu einem Vortrag von **Renate und Jens Menneke**, am **Donnerstag, 13. März 2025 um 20 Uhr** im CVJM-Zentrum. Im Rahmen der Bibeltage berichten sie über ihr **Projekt RENA** in Indien. Sie schreibt:

"Seid über 20 Jahren unterstützte ich mit dem Gewinn aus meiner Kunst Kinder aus dem Rotlichtviertel in Mumbai. Mein Anliegen und mein Gebet, Häuser für die Kinder zu haben, hat sich letztes Jahr konkretisiert. Ein erstes Haus für 25 Kin-

CVJM Walddorfhäslach e.V.



Oetingerstr. 2 - 4

Email: info@cvjm-walddorfhäslach.deTelefon: 07127/34049, Internetseite: www.cvjm-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH, freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch über die Internetseite.

Donnerstag, 13. März 2025:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Waldenser

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum

Freitag, 14. März 2025:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.)

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.-4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.-7. Kl.)

19.45 Uhr Mädchenkreis (13-17 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.)



der konnte gekauft werden. 199 (Häuser) fehlen noch! Was es damit auf sich hat und wie wir erleben, wie Jesus Dinge zusammenfügt, darüber werden wir berichten."

Ganz frisch aus Indien zurück berichten sie auch von den Eindrücken ihrer jüngsten Reise! Wir freuen uns über Ihr Interesse!

"Klettern im CVJM"

Montags und donnerstags kann man im CVJM von 19 bis 21 Uhr klettern. Kinder (bis 12 Jahre) ohne Begleitung der Eltern, können bis 20 Uhr bei uns klettern.

Aktuelle Informationen zum Klettertreff gibt es in unserer connectwh-Gruppe "Klettertreff".

Unsere MitarbeiterInnen (mit DAV-Kletterschein) können beim Anlegen der Ausrüstung und Sichern behilflich sein. Wer einen Klettergurt und Schuhe benötigt, kann diese ausleihen.

Also einfach mal vorbeischaun und ausprobieren!

Kath. Kirchengemeinde Pliezhausen St. Franziskus



Pfarrbüro geöffnet:

Di. 14.00-18.00 Uhr und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Schulgasse 12, 72124 Pliezhausen

Tel. 0 71 27/7 15 23, Fax-Nr.: 0 71 27/88 76 95

E-Mail: stfranziskus.pliezhausen@drs.de

www.seelsorgeeinheit-rt-nord.de

Samstag, 15. März 2025

14.00 Uhr Firmvorbereitung, St. Franziskus

14.30 Uhr Versöhnungsnachmittag im Rahmen der Kommunionvorbereitung, St. Gebhard

18.00 Uhr Vorabendmesse, St. Gebhard

19.30 Uhr Filmabend Walddorfhäslach, Kath. Gemeindehaus

Sonntag, 16. März 2025 – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche, St. Franziskus anschl.

Vorstellung KGR Kandidaten

Montag, 17. März 2025

09.00 Uhr Seniorenturnen, St. Andreas

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

Dienstag, 18. März 2025

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

12.00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch, St. Andreas Saal

20.00 Uhr Vortrag „Balkonkraftwerke“, St. Andreas Saal

Mittwoch, 19. März 2025

09.30 Uhr Frauenturnen, St. Andreas Saal

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

17.00 Uhr Rosenkranz, St. Andreas

17.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

Donnerstag, 20. März 2025

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung, St. Franziskus

19.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus

20.00 Uhr Gebetsabend, Kath. Gemeindehaus Walddorfhäslach

Freitag, 21. März 2025

08.30 Uhr Rosenkranz, St. Andreas

08.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

anschl. Eucharistische Anbetung

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, St. Franziskus Franziskussaal

Samstag, 22. März 2025

14.30 Uhr Glauben erleben mit Kindern, Bienenstöcke im Pfarrgarten,

Erfahrung der Schöpfung St. Andreas Saal

17.30 Uhr Ökum. Friedensgebet, Marktplatz Pliezhausen

18.00 Uhr Vorabendmesse, St. Franziskus

Sonntag, 23. März 2025 – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Gebhard

10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, St. Andreas, anschl.

Vorstellung KGR Kandidaten und Fastenessen

19.00 Uhr Gottesdienst einmal anders, Zeit für mich - Zeit für Gott, St. Franziskus

Gemeinsamer Fasteneintopf

In der Fastenzeit gibt es jeden Dienstag um 12.00 Uhr im Saal in St. Andreas einen Eintopf, also ein bewusst einfaches Essen. Zuvor ist jeweils ein Impuls zur Fastenzeit, der sich am Hungertuch orientiert. Dies geschieht zusammen mit dem gemeinsamen Mittagstisch, einem Treffpunkt für Personen, die Gemeinschaft erfahren und mit anderen ins Gespräch kommen wollen. Wer in der Fastenzeit vor dem Essen einen religiösen Impuls haben und in Gemeinschaft essen möchte, soll sich bitte bis Donnerstag davor im Pfarrbüro St. Andreas Tel. 07121/610768 anmelden.

Firmvorbereitung

In diesem Jahr steht die Firmung unter dem Motto „Ich suche Gott - Gott findet mich“. Bei der Firmung ist die eigene persönliche Entscheidung gefragt. Um eine Entscheidung treffen zu können, muss man aber wissen, zu was man "Ja" oder "Nein" sagt. Die Vorbereitungszeit bietet Zeit und Gelegenheit, sich mit dem Glauben und den Fragen an das Leben auseinanderzusetzen.

Der nächste **Firmvorbereitungsnachmittag** findet am **15. März 2025 um 14.00 Uhr in der Kirche St. Franziskus statt**. Wer Fragen hat, melde sich bitte in einem unserer Pfarrbüros oder direkt bei Veronika Tiline-Vitez. (E-Mail: Veronika.Tiline-Vitez@drs.de, Tel. 07121/742852; 01602415099).

Versöhnungsnachmittag für Eltern und Kinder mit Versöhnungsfeier oder Beichte

Am Samstag, 15. März 2025 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr gibt es in St. Gebhard einen Versöhnungsnachmittag für Eltern und Kinder. Zuerst geht es darum, sensibel für die eigenen Gefühle zu werden: Was bedrückt und belastet? Was befreit und richtet auf? Wie gehen wir damit um? Ein Stationenweg lädt zum persönlichen Nachdenken ein. All dies endet in einer Versöhnungsfeier, in der wir erfahren, wie befreiend es ist, Falsches sich einzugestehen und Wege der Veränderung zu finden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Beichte. **Kinder oder Familien aus Orschel-Hagen, die eine Mitfahrgelegenheit brauchen, melden sich bitte bis 13. März im Pfarrbüro, so können wir sie organisieren.**

Film ab!

Am **15. März 2025 um 19.30 Uhr** laden wir zu einem Filmabend ins **kath. Gemeindehaus, Waldenbucherweg 4, in Walddorfhäslach** ein. Wir zeigen einen amerikanisch – spanischen Spielfilm.

Ein Vater, beendet für seinen Sohn den Pilgerweg nach Santiago de Compostela. Auf diesem Weg schließen sich ihm Mitpilgernde an

Seien sie gespannt auf diesen schönen, unterhaltsamen, nachdenklichen Spielfilm.

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei

Kinderkirche St. Franziskus

Am Sonntag, den **16. März 2025 um 10.30 Uhr** parallel zur Eucharistiefeier in St. Franziskus laden wir dich zum Kindergottesdienst ein.

Wir singen, basteln und beten zusammen. Willkommen ihr kleinen und großen Kinder, Mamas, Papas, Omas und Opas zur Kinderkirche der Kirchengemeinde St. Franziskus. Wir freuen uns auf dich, dein Kinderkirchenteam von St. Franziskus.

Kirchengemeinderatswahl am 30. März 2025

Am **30. März 2025** sind alle Gemeindemitglieder ab 16 Jahren eingeladen zum Wählen. Allen wurden Briefwahlunterlagen per Post zugestellt. Falls sie jdm. nicht bekam, soll er sich bitte im Pfarramt melden. Um die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennen zu lernen stellen sie sich vor:

**In der Pfarrei St. Franziskus:**

Am **Sonntag, 16. März nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr** in der St. Franziskus Kirche.

In der Pfarrei St. Andreas:

Am **Sonntag, 23. März nach dem Familiengottesdienst um 10.30 Uhr** in der St. Andreas Kirche.

Beides Mal gibt es danach einen Stehkaffee in oder vor der Kirche, bzw. im Gemeindesaal um miteinander ins Gespräch zu kommen, in St. Andreas kann man sich zusätzlich zum gemeinsamen Mittagessen anmelden. Herzliche Einladung!

Vortrag „Balkonkraftwerke“ am Dienstag, 18. März 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal St. Andreas.

Referent: Konrad Saalmüller, Klimaschutzagentur Reutlingen

Wir laden Sie zum Vortrag rund um das Thema Balkonkraftwerke ein und informieren, wie einfach Strom zu Hause erzeugt werden kann. Balkonkraftwerke können einen kleinen, aber nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Klimaschutz und damit auch zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Balkonkraftwerke lassen sich eigenständig am Balkongeländer, an der Hauswand oder sogar am Fensterbrett befestigen. Aus der Strahlungsenergie des Sonnenlichts erzeugen die Solarmodule des Stecker-Solargeräts elektrischen Strom. Wo und wie installiert man sie am besten? Welche gesetzlichen Vorschriften und Änderungen muss ich beachten? Was passiert, wenn ich den Strom nicht verbrauchen kann? Diese und viele weitere Fragen werden im Vortrag beantwortet.

Glauben erleben mit Kindern - Erfahrung der Schöpfung

Am Samstag, 22. März 2025 um 14.30 Uhr lädt Imker Diakon Roland Hummler nach St. Andreas ein. Hinter der Kirche waren Bienen schon lange eifrig und zusammen mit ihm, kann man das Bienenleben bewundern und viel erfahren, welchen Auftrag Bienen in der Natur haben und das Wunder von Gottes Schöpfung erfahren. (Treffpunkt ist vor der Kirche St. Andreas, Ende gegen 15.30 Uhr)

Familiengottesdienst

Die Fastenzeit ist eine Zeit der Umkehr, Belastendes wegzulassen und so leichter und freier zu werden. So lädt Jesus ein, immer wieder zu vergeben. Alle Kommunionkinder und Familien in der Seelsorgeeinheit sind herzlich eingeladen dies zu erfahren in diesem Familiengottesdienst **am Sonntag, 23. März 2025 um 10.30 Uhr in St. Andreas.** Wir singen frische Lieder, die wir auch in den Erstkommuniongottesdiensten singen werden. Herzliche Einladung!

Silberner Sonntag in der Pfarrei St. Franziskus

Am Sonntag, 22./23. März 2025 ist die Kollekte zugunsten der Straßenkinder in Kolumbien. Herzlichen Dank schon im Voraus!

Silberner Sonntag in St. Andreas

Am Sonntag, 23. März 2025 ist die Kollekte in St. Andreas zugunsten des Neubaus des Gemeindehauses. Herzlichen Dank im Voraus!

Gemeinsames Mittagessen zugunsten des neuen Gemeindehauses

Passend zur Fastenzeit gibt es nach dem Familiengottesdienst und der KGR-Kandidaten-Vorstellung eine vegetarische Nudelpfanne mit Gemüse und Tofu.

Herzlich laden wir ein zu diesem leckeren, gesunden, vietnamesisch gekochten Essen am Sonntag, **23. März 2025**. Freuen Sie sich darauf in guter Gemeinschaft zu essen! Empfohlene Spende 8,50 € plus. Tun Sie sich und der Kirchengemeinde etwas Gutes! Um planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 19. März 2025** telefonisch (07121/610768) oder per Mail (standreas.reutlingen@drs.de) im Pfarramt St. Andreas, oder auf den ausliegenden Zetteln nach den Gottesdiensten in den Kirchen.

Gottesdienst einmal anders! Zeit für mich – Zeit für Gott

Am Übergang vom Wochenende zum Alltag laden wir ein, eine neue Form von Gottesdienst zu feiern am **Sonntag, 23. März 2025, 19.00 Uhr** in der **kath. St. Franziskus-Kirche, Pliezhausen.**

Wir wollen danken für das, was war und nach vorn schauen auf das, was kommt. Wir möchten Ruhe finden und Kraft finden, aber uns auch mit unseren Schwächen und unseren Grenzen auseinandersetzen. Ein biblischer Text, die Stille und das Gebet und das gemeinsame Brotbrechen stehen im Mittelpunkt dieses Gottesdienstes.

Brauchen Sie eine Mitfahrgelegenheit? Kein Problem! Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach unter 01602415099 an
Nächster Termin: 27. April 2025

Neuapostolische Kirche Pliezhausen

Bachstraße 30

**Sonntag, 16. März 2025**

06.45 Uhr BR 2-Radiobeitrag Neuapostolische Kirche Süddeutschland

09.30 Uhr Gottesdienst (Jakobus 5,11)

11.00 Uhr Kindergottesdienst in Reutlingen, Alexanderstraße 80, anschließend Mittagsbuffet und Mitmachstationen

Montag, 17. März 2025

19.00 Uhr KIDS-CAMP Betreuersitzung in Sickenhausen

Dienstag, 18. März 2025

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 19. März 2025

20.00 Uhr Gottesdienst (Jesaja 58,3)

Donnerstag, 20. März 2025

18.30 Uhr Trauergesprächskreis in Pliezhausen

Freitag, 21. März 2025

19.30 Uhr Männerchorprobe in Metzingen, Christian-Völter-Straße 25

Samstag, 22. März 2025

17.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet Rathausplatz Pliezhausen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter <http://www.nak-reutlingen.de> oder <http://www.nak-pliezhausen.de>

Vereinsnachrichten**SV Walddorf e.V.**

Geschäftsstelle SV Walddorf e.V.:

Weiherrwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127 580015

Email: info@svwalddorf.de; Internet: www.svwalddorf.de

Rehasport:

Tel.: 07127 580676, Email: rehasport@svwalddorf.de.

Vereinsheim: Sportgaststätte Weiherrwiesen, Tel. 0172 6633453, Weiherrwiesen 5, sportgaststaette-weiherrwiesen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde des **Sportvereins Walddorf 1904 e.V.** satzungsgemäß zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 21. März 2025, Beginn 19:30 Uhr, in die Sportgaststätte Weiherrwiesen ein.**

Die Tagesordnung umfasst:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Vorstands Finanzen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Sparten über die Sportangebote des SVW



6. Neufassung der Satzung (siehe unten bei A)

7. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

8. Verabschiedung der Beitragsordnung

9. Entlastung des Vorstands

10. Ehrungen

11. Wahlen

- Erste(r) Vorsitzende(r)
- Vorstand Sport
- Vorstand Anlagen und Inventar
- Vorstand Ehrenamt
- Schriftführer
- Kassenprüfer

12. Anträge (siehe unten bei B)

13. Aussprache

A) Die geplante **Neufassung der Satzung** umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Neu aufgenommen: Gewaltprävention und Jugendschutz
- Neufassung des §5 Mitgliedschaften
- Neufassung §7 Mitgliedsbeiträge
- Neufassung §16 Datenschutz
- Klarstellungen zur Durchführung von Abstimmungen
- Redaktionelle Anpassungen

Die zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung vorbereiteten Neufassungen der Satzung und der Beitragsordnung sind zur Einsichtnahme auf der Vereinshomepage des SVW einsehbar (<https://svwalddorf.de/>). Auf Wunsch können auch Ausdrucke der Neufassungen angefordert werden (bei der Geschäftsstelle: E-Mail info@svwalddorf.de).

B) Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen **spätestens eine Woche vor der Versammlung** mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden (als Brief oder per E-Mail: info@svwalddorf.de).

Die Mitgliederversammlung bietet allen Vereinsmitgliedern eine gute Gelegenheit, sich über das aktuelle Geschehen im Verein zu informieren und in der Diskussion sowie bei den Wahlen aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken. Auch interessierte Nichtmitglieder heißen wir herzlich willkommen, um sich über den SVW und unser Sportangebot zu informieren. Mit seinem vielfältigen Leistungsangebot **Badminton, Fußball, Fitness und Gesundheitssport sowie Rehasport** bietet der Sportverein Walddorf ein breites Spektrum von Sportmöglichkeiten für alle Altersklassen.

Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung sollten von einer möglichst großen Anzahl von Mitgliedern diskutiert und aktiv mitgetragen werden. Daher würden wir uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Der Vorstand

TV Häslach 1905 e.V.

T otal V ielseitig

Auskünfte und Kontakte:

Geschäftsstelle TV Häslach 1905 e.V.
Dorfstraße 30 (im Dorfgemeinschaftshaus)
72141 Walddorfhäslach-Häslach
Öffnungszeiten: dienstags 18.00 bis 20.00 Uhr
Telefon: 0 71 27/3 38 01, Fax: 0 71 27/79 54 73
E-Mail: info@tv-haeschlach.de, Internet: www.tv-haeschlach.de

Vereinsh Heim: Öffentliche Gaststätte Ristorante Pizzeria „DaEnzo“
Tel. 07127/9552240, Weiherwiesen 6 (Zufahrt über Reitweg)



Allgemein



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle **Mitglieder sowie Gäste und Freunde des TV Häslach** zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 22.3.2025 um 19:30 Uhr** ins **TV Heim** ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich über das vergangene Vereinsjahr, die neuesten Entwicklungen und geplante Aktivitäten für 2025 informieren.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandssprechers
3. Status des Vereins
4. Bericht des Vorstands Finanzen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte zum Sportbetrieb
7. Entlastung des Vorstands
8. Anpassung der Mitgliederbeiträge
9. Wahlen
10. Anträge
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Emilia und ihr Team werden euch vor und nach der Versammlung gerne bewirten.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend mit euch!

Euer Vorstand TV Häslach

CVJM Walddorfhäslach Handball



WaHä entscheidet Topspiel für sich und bleibt ungeschlagen

CVJM Walddorfhäslach – EK Köngen 29:25 (13:15)

WaHä gewinnt das intensive Topspiel gegen Köngen und verbucht +2 auf dem Punktekonto

Liebe Fans,

nach vielen Wochen ohne Spiel durften wir am Samstag endlich mal wieder in die Vollen gehen. Gegner dieses Mal war der EK Köngen, der wie jedes Jahr um die Topplätze in der Landesliga mitspielt. Die Jungs aus der Römersiedlung traten mit breiter Brust in der Ballspielhalle auf, waren sie genau wie wir bisher ungeschlagen durch die Saison marschiert. Coach Edgar Drechsel-Grau konnte fast auf die volle Kapelle zugreifen. Bis auf Jan Lerner, Silas Neuscheler (familiäre Gründe) und Noah Neuscheler (Verletzung beim Hallenhockey, weiterhin gute Besserung) waren alle mit dabei. Vor allem ein junger Mann trat etwas überraschend wieder auf den Plan, suchte er in letzter Zeit doch eher sein Glück im Trainerdasein. Raphael Jarck, dem nachgesagt wird, dass er bis zu seinem zwölften Lebensjahr zu Trainingszwecken jedes zweite Wochenende mit dem Einrad die Honauer Steige erklimmte, war wieder als aktiver Spieler auf dem Feld zu sehen. Damit feierte er das größte Comeback (dt. Zurückkommen) seit der Skinny Jeans (dt. eng anliegende Jeanshose) und gab dem Team einen zusätzlichen Push (dt. Motivationsschub).

Dieser wäre vermutlich kaum nötig gewesen, waren sowieso schon alle bis in die Haarspitzen motiviert. Nach wochenlanger Pause, die nur semi-befriedigend mit Bowlingaktivitäten und sonstigem Schalk überbrückt werden konnte, stand endlich mal wieder ein Handballspiel an. Das WaHäer Team, das sich in den letzten Jahren durch Rücktritte stark verjüngt hat, war allerdings etwas nervös und so erwischte Köngen den besseren Start. Mit 8:12 lag WaHä schon zurück, bevor die Posaunen zur Aufholjagd geblasen wurden. Den Fans war es übrigens egal wie es stand. Konstant wurden diverse Lieder zum Besten gegeben, die so manchen Teilzeitfan zum Mitmachen animieren konnten. Auch wenn es sportlich nicht unbedingt nach einem schönen Samstagabend aussah.

Jedoch noch vor der Pause gingen nochmal alle Spieler in sich und fragten sich, ob es nicht besser wäre, jetzt einen Gang hoch zu schalten. „Ich bin Instinkt getrieben. Egal ob im Fußgängerverkehr oder im Handball, sobald sich die Lücke auftut, geh ich durch“, antwortet Raphael Jarck auf die Frage, was das Geheimnis seiner grazilen Spielweise sei. Ähnliches würde sicherlich auch Aaron Neuscheler sagen, der ungeachtet



möglicher Kollisionen immer wieder mit Vollgas in die Abwehr rauschte. Beide trugen ihren Teil dazu bei, dass das Spiel von WaHäer Seite aus extrem eng blieb. Die Führung wechselte brutal oft und so stand es kurz vor Schluss 24:24. Gleichzeitig die Geburtsstunde eines neuen Stars.

Jonathan Knauff, der vor kurzem erst 18 geworden ist und damit getrost als Jungspund bezeichnet werden darf, wuchs über sich hinaus. Mit Armen so lang wie Beinen und Reaktionen explosiver als Cola mit Mentos brachte er die Köngener Schützen zum Verzweifeln und parierte zahllose Würfe. Konsequenz war eine 2-Tore-Führung 1 Minute vor Abpfiff. Coach Edgar Drechsel-Grau beschwor in einem Time-Out jetzt nochmal alles anzuspinnen und vor allem keine schnellen Abschlüsse zu nehmen. „Na gut“, dachte sich Max Alter kurz darauf und nahm sich einen schnellen Abschluss. Glücklicherweise für alle Beteiligten landete der Ball im Tor und das Spiel war entschieden. Mit exzessivem Jubel wurde der Sieg gefeiert und die Fans tickten aus.

Wir freuen uns auf die nächsten Spiele mit hoffentlich ähnlich grandioser Stimmung.

Es spielten: Clemens Kern-Tilp (Tor), Jonathan Knauff (Tor), Philipp Komenda (3), Max Alter (10), Nils Wiedemann, Aaron Neuscheler (7), Chrisi Griesinger (2), Tom Gaiser (2), Raphael Jarck (3), Jakob Dienes (2), Lukas Lachenmann, Ruben Wandel



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Pliezhausen



Das DRK informiert . . .

Blutspende am 21. März 2025

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizini-

schen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit einer kleinen Verpflegung.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

Freitag, 21.03.2025 !!!Terminreservierung!!!

Gemeindehalle Pliezhausen, Friedrichstr. 50, 72124 Pliezhausen

Über den nachfolgenden Link können Sie einen Termin reservieren: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/pliezhausen-gemeindehalle>



Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Helfen Sie uns, damit wir helfen können. . .

Für die Bewältigung unserer ehrenamtlichen Aufgaben benötigen wir Ihre Unterstützung. Sie können uns mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement oder auch durch Geldspenden unterstützen.

Spendenkonto: DRK Ortsverein Pliezhausen

IBAN: DE13 6405 0000 0001 3287 67, BIC: SOLADES1REU

Bank: Kreissparkasse Reutlingen

Stichwort: Aus ALT mach NEU!

Weitere Informationen finden Sie auf

Instagram unter [drk_ov_pliezhausen](https://www.instagram.com/drk_ov_pliezhausen)

Frauenliste Walddorfhäslach e.V.



Film, Popcorn und Rosen



Am vergangenen Sonntag hieß es wieder: Film ab. In diesem Jahr wieder in der guten Stube der Gemeinde, in die Gemeindehalle.

Bei der Eröffnung erläuterte Vereinsvorsitzende Gabriele Armbruster die historische Entwicklung des Weltfrauentages, der seit 1911 am 8. März eingeführt wurde und in Deutschland begangen wird. Die Vereinten Nationen (UN) haben den Weltfrauentag 1977 als "Tag für die Rechte der Frau und den Weltfrieden" ausgerufen. Weiter zeigte sie kurz anhand von Jahreszahlen auf, dass das Wahlrecht für Frauen im Jahr 1918 eingeführt wurde. Bis 1958 hatten Männer in der Ehe das alleinige Bestimmungsrecht. Aktuell stehe es nicht so gut um die Gleichberechtigung, dies zeige auch der Equalpay Day, der in diesem Jahr am 7. März war. Es gibt immer noch 16% weniger Lohn für die gleiche Arbeit von Frauen und Männern. Aber auch die politische Entwicklung, gebe oft den Eindruck wieder, dass das Entstehen für mehr Gleichberechtigung die Idee oder der Wunsch einer kleinen feministischen Gruppe sei. Die Gleichberechtigung stehe bereits seit 47 Jahren im Grundgesetz. Im Artikel 3 des Grundgesetzes wurde dies von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes beschlossen.

Deshalb gebe es den Weltfrauentag nicht ohne Grund und es müsse weiterhin für die Rechte und Gleichstellung der Frau weltweit gekämpft werden.



Gleichzeitig erläuterte Gabriele Armbruster aber auch, dass es in allen Bereichen der Gesellschaft die Perspektiven und Erfahrungen von Männern und Frauen braucht. Denn gleichberechtigte Teilhabe mache die Gesellschaft gerechter, sie mache politische Antworten besser und Demokratie zukunftsfest. Bestückt mit einem Getränk und kleine Tüten gefüllt mit Popcorn konnte dann der Film gestartet werden. Eine französische Komödie mit viel Tiefgang wurde mit Spannung gemeinsam geschaut. Beim Abschied wurde sowohl der Dank an die Veranstalterinnen für den gelungenen Abend, und die Filmauswahl von den anwesenden kino- und filmbegeisterten Männern und Frauen ausgesprochen. Für die anwesenden Frauen hatten die Gastgeberinnen als kleines Geschenk eine Rose vorbereitet.



Einladung zur Hauptversammlung

Termin: Freitag, 14. März 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Vereinsraum Dorfgemeinschaftshaus,
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Kommunalpolitikerinnen
3. Bericht Lesetreff
4. Bericht Vorsitzende
5. Bericht Kassenverwalterin und Kassenprüferin
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Sonstiges

Anträge zum Tagesordnungspunkt Sonstiges können bis eine Woche vor der Versammlung bei der Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail vorsitzende@fl-wh.de eingereicht werden. Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freundinnen und Freunde des Vereins.

Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Walddorfhäslach“



Flüchtlingshilfe
Walddorfhäslach

Treffpunkt Mosaik:

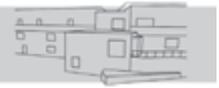
wo Menschen sich begegnen

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Mosaik am **Freitag, 14. März 2025 um 17 Uhr** im katholischen Gemeindehaus (Walddorf, Waldenbucher Weg 2). Hier kommen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zusammen, Erwachsene und Kinder aus unterschiedlichen Kulturen. Der Treffpunkt Mosaik ist ein Ort für alle. Man lernt sich kennen, kann Fremdheit abbauen und Gemeinsamkeiten entdecken. Für die Kinder wird es Spiele und Beschäftigungen geben. Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist gesorgt, aber natürlich darf jeder der mag, etwas zum Buffet beisteuern. Weitere Informationen bekommen Sie gerne, wenn Sie sich per Mail melden: asylwh@gmail.com



Förderverein

Gustav-Werner-Stift e.V.



Singnachmittag im März

Wieder einmal war volles Haus im Gustav-Werner-Stift zum Singnachmittag des Fördervereins.

Inzwischen ist der erste Mittwoch im Monat für viele Bewohnerinnen und Bewohner sowie zahlreichen Angehörigen ein fester Termin, an dem man gerne teilnimmt. Auch die Singgruppe, die aus einem Stamm von gut zehn Sängerinnen und Sängern besteht, tragen zu einer heiteren und fröhlichen Atmosphäre bei. Bei schon frühlinghaften Temperaturen wurden die ersten Frühlinglieder gesungen, die aufbrechende Natur und mit Liedern wie "Im März der Bauer" die nun anstehenden Aufgaben in Haus und Hof besungen.

Wir freuen uns, dass wir nun schon zweimal **Steffen Szenger** mit seiner **Steirischen Harmonika** als Gast begrüßen konnten und er uns, wenn es zeitlich für ihn möglich ist, den Nachmittag bereichert. Dieses tolle Instrument ist bei der Generation unserer Senioren sehr beliebt, denn manche hatten früher selbst einmal darauf gespielt. So bereitet Steffen nicht nur mit der Liedbegleitung sondern auch mit seinen Instrumentalstücken wie Ländlern oder Polkastücken den Bewohnern eine große Freude. Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Der **nächste Singnachmittag findet dann am Mittwoch, 2. April um 16 Uhr** statt.



Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung findet am 4. April um 19 Uhr** statt. Bitte diesen Termin schon mal vormerken.

Liederkranz Walddorf



Freitags

Kinderchor, Gruppe 1 (Klasse 3 und älter): 16 Uhr - 16.45 Uhr

Kinderchor, Gruppe 2 (Kindi bis Klasse 2): 17 Uhr - 17.45 Uhr

in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule

Frauenchor: 18:45 Uhr; Männerchor: 20:15 Uhr

im Bachbruckstüble am Busbahnhof Walddorf

Montags: Projektchor "Stimmkraft mixed-up" 20 Uhr

2025 ist Jahr der Stimme ...

... das älteste Instrument, das jeder auf der Welt in sich trägt - kostenlos, aber nie umsonst, denn:

Die Stimme ist Ausdruck der individuellen Persönlichkeit. Sie verbindet Menschen auf der ganzen Welt, überwindet kulturelle, sprachliche und geografische Grenzen und schafft eine gemeinsame Basis für gegenseitiges Verständnis. Singen - ob unter der Dusche oder im Chor - macht glücklich und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Jede Stimme ist also ungemein wichtig. Tun Sie ihr auch mal Gutes, denn jede Stimme braucht Pflege. Kommen Sie bei uns vorbei, wir sind im Fach "Stimmpflege" eine gute Wahl.

Diese Woche am **Freitag, 14.03.2025, Singstunde für alle Chöre** zu den oben angegebenen Zeiten.



Montag, 17.03.2025, 20 Uhr: Chorprobe Pop-Chorprojekt "Stimmkraft mixed up", ebenfalls in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule

Fahrzeugbasar des Kinderchors



Am **Samstag, 29.03.2025**, veranstaltet der Kinderchor den 28. Fahrzeugbasar beim Bachbruckstüble am Omnibusbahnhof. Hier kann alles verkauft und gekauft werden, was Räder hat: Fahrräder in allen Größen und Ausstattungen, Kinderwagen, Bobby-Cars, Kinderfahrzeuge, Inline-Scaters.

Was kann weg, was ist zu klein, welche Wünsche stehen an? Hier bietet sich auch dieses Jahr wieder die Gelegenheit ein Schnäppchen fürs Osternest zu finden oder ausgediente Fahrzeuge anzubieten, um Platz für Neues zu schaffen. Noch ist genug Zeit für eine Durchsicht in der Garage, noch zwei Wochen um zu prüfen und zu sortieren. Dann kann man Ausgedientes abgeben und Neues erwerben.

Fahrzeugannahme von 10:30 bis 12:00 Uhr, Verkauf von 13:00 bis 15:00 Uhr, ausgezahlt und abgeholt werden kann von 15:30 bis 16:00 Uhr. Pro Fahrzeug ist 1,- Euro Vermittlungsgebühr fällig, pro erfolgreichen Verkauf 15 % des Erlöses.

Nach, vor oder während dem Kauf bietet sich dieses Jahr wieder ein gemütlicher Besuch in unserem "Radl-Kaffee" im Bachbruckstüble an. Bei einem Kaffee und leckerem selbstgebackenem Kuchen kann man sich aufwärmen, Bedenkzeit überbrücken oder sich auf ein kleines Schwätzle einlassen. Wir laden herzlich ein!

Termine:

Samstag, 29.03.2025: Fahrradbasar

Samstag, 05.04.2025: Chorgemeinschaftstreffen in Oferdingen

Samstag, 10.05.2025: Konzert in der Gemeindehalle

Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach



Abholung der bestellten Blumenerde

Die bestellte Blumenerde kann am Samstag, den 15.03.2025 von 10.00 - 11.30 Uhr bei der Scheune von Gottlob Schaal abgeholt werden.

Die Zufahrt erfolgt über den Herdweg. Es besteht keine Wendemöglichkeit, sodass in Richtung Sulzeiche abgefahren werden muss. Es werden nur zwei Fahrzeuge zeitgleich bedient und die Reihenfolge muss eingehalten werden. Die Abholung ist nur in Barzahlung möglich und findet auf eigene Gefahr statt. Der Vorstand

Vortrag zur Sicherheit im Streuobstbau von der landwirtschaftlichen BG

Der Obst- und Gartenbauverein Walddorfhäslach lädt zu einem Vortrag mit dem Thema "**Sicherheit im Obstbau**" herzlich ein. Der Referent kommt von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft- und Sozialversicherung. Der Vortrag findet am 26.03.2025 um 19 Uhr im Kameradschaftsraum der Feuerwehr Walddorfhäslach statt. Eingeladen sind interessierte Mitglieder und auch Nichtmitglieder des Vereins. Der Vorstand



Trägerverein Alte Turnhalle Walddorfhäslach e. V.



Bad Attitude am 15.03.2025

Bad Attitude steht für handmade Classic-Rock mit Led Zepelin, AC/DC, Pink Floyd, The Who, Deep Purple und vielen mehr...

Seit 2006 bringen sie die Essenz aus über 50 Jahren Rockgeschichte auf die Bühne. Ein Blick auf ihre Setlist verrät: Hier kommt jeder echte Rockfan auf seine Kosten. Vom Südstaatenrock über klassischen Hardrock bis hin zu deutschen Rockklassikern ist alles vertreten. Die vielseitige Besetzung, u.a. mit Keyboards und Blues-Harp, garantiert Stimmung und Abwechslungsreichtum.

„Authentisch und möglichst nahe am Original" - mit dieser Prämisse wagt sich die Band auch an Songs, die nicht jede Coverband im Gepäck hat.

Ganz im Gegenteil zu ihrem Bandnamen ist Spielfreude bei den fünf ambitionierten Hobbymusikern aus Reutlingen und Umgebung Programm. Mit der nötigen Live-Power und fast zwanzig Jahren Bühnenerfahrung begeistert Bad Attitude jede Altersgruppe!

Beginn ist um 20 Uhr, der Eintritt kostet 10€, 8€ ermäßigt.

Zickzack zum Zenit von Helge Thun am 04.04.2025

Wenn es so etwas wie den Zehnkampf der Kleinkunst gäbe, dann wäre Helge Thun wahrscheinlich Olympiasieger, wenn nicht sogar Kreismeister.

TV-Formate, Radio- Kolumnen, Bücher und diverse andere Bühnenprogramme säumten seinen Weg, und das alles nur, um auf krummen Wegen geradeaus im Zickzack zum Zenit zu kommen! Helge schöpft auch nach 30 Jahren immer noch aus dem Vollen.

Mit Zickzack zum Zenit ist er zwar schon beim letzten Buchstaben des Alphabets angekommen aber noch lange nicht mit seinem Latein am Ende. Da darf man sich auch persönlich davon überzeugen. Am besten live in der Alten Turnhalle. Wo auch sonst?

Karten gibt es ab sofort bei der **Esso in Walddorf** sowie der **SchönBuchHandlung in Pliezhausen** sowie donnerstags ab 20 Uhr direkt bei uns in der **Alten Turnhalle**. Im Vorverkauf kosten die Karten **20 €**, an der Abendkasse 22 €.

Jeden Donnerstag von 17 bis 20 Uhr gibt es für 10- bis 16-Jährige den von der Gemeinde Walddorfhäslach durchgeführten offenen Jugendtreff. Hier könnt ihr euch die Zeit mit Billiard, Tischkicker oder Darts vertreiben, oder einfach nur chillen und quatschen. Betreut wird der Treff von Johannes.

Donnerstags ab 20 Uhr ist die Alte Turnhalle dann für jeden geöffnet, denn dann ist "**TFF – Time For Fun**". Selbstverständlich stehen auch hier der Billiard-Tisch, Tischkicker etc. zur Verfügung, oder ihr gesellt euch zur gemütlichen Runde an der Theke und lernt uns etwas kennen und redet über alles, was euch gerade so in den Sinn kommt.

Weitere Highlights sind in Planung, aktuelle Informationen zu unserem Programm finden Sie auf unserer Homepage <https://www.alte-turnhalle.net/> auf unserer Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/alteturnhalle>) oder bei Instagram (https://www.instagram.com/alte_turnhalle).

Haben Sie einen Programmvorschlag oder eine Anregung für unsere Jugend- und Kulturarbeit? Kommen Sie doch einfach mal vorbei, dann erfahren Sie auch, was wir noch vorhaben. Wir freuen uns.

Telefon Alte Turnhalle: 07127 18501 (Donnerstag ab 20 Uhr)

